Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Bezugspreis im Haus durch die Austräger vierteljährl. M. 1.80, monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen viertel. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.50 bezw. 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100 Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die einsp. Kleinzeile oder deren Raum 30 Pf., für Orts- u. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr. 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit Vierteljahr bezw. Monat wird von Bezieher zur Herrn Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Bürgschaft und Portozuschläge extra.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 245. Freitag, den 19. Oktober 1917. 157. Jahrgang.

Tageschronik

Oesel ganz in unserem Besitz.

Gesamtbeute auf Oesel: 10 000 Gefangene und 50 Geschütze.

Die russische Flotte auf der Flucht vor der deutschen. Eine Seeschlacht im Finischen Meerbusen?

Große Unruhe in der Entente.

Gewaltige deutsche Fliegererfolge.

Abermals 16 000 To. versenkt.

Der Druck der Entente gegen Holland zur Hineinpressung in den Krieg.

Die Schnellzugserkehrsdrosselung — ein Fehlschlag.

Außer der heute in Kraft getretenen reichlichen Verdoppelung der Schnellzugs-Personentarife sind Maßnahmen zur gewaltsamen Einschränkung des Personenverkehrs geplant, die — wie dringend zu fürchten ist — eine öffentliche Kalamität erzeugen dürften, ohne das gewünschte Ziel voraussichtlich zu erreichen. So äußerst erstrebenswert eine Entlastung der Bahnen vom Personenverkehr zugunsten einer wesentlichen Kohlenersparnis und einer Erleichterung und Beschleunigung der kriegswichtigen Transportverhältnisse und Erzeugungsmöglichkeiten auch ist, so fürchten wir, daß der eingeschlagene Weg zu diesem angestrebten Ziele nicht führen, wohl aber das allgemeine Mißbehagen erheblich steigern wird.

Man muß sich nur einmal vorstellen, welche Umkehrung im Handelsgewerbe stattgefunden hat. Der Mangel an Rohstoffen und Fertigwaren der wichtigsten Verbrauchsgegenstände hat den Geschäftsreisenden, der mit seinem Musterkoffer seine „Tour" abgraste und von Hunderten und Tausenden von Geschäftsleuten Aufträge sammelte, kalt gestellt. Der Kaufmann, der sein gähnend leeres Lager zur Versorgung seiner darbenden Kundschaft zu füllen wünscht, und sei es nur mit dem Notwendigsten, ist genötigt, die Bezugsquellen selbst aufzusuchen, um Ware zu ergattern. Er muß oft viele Reisen unternehmen, um nur etwas zu erreichen. Die Unzahl von Kriegsgesellschaften und -Behörden, Kommando- und Kriegswirtschaftsstellen mit ihrem mehr oder minder schwerfälligen Verkehr bedingen nur zu häufig persönliche Rücksprachen, die nur durch Reisen möglicht werden. Die zahlreichen kriegsindustriellen Zentren ziehen Arbeiterscharen heran, deren Familien meist am Ursprungsort wohnen bleiben. Ein gelegentlicher persönlicher Kontakt dieser Arbeiter mit ihren Familien ist unerläßlich. Damit ist die Zunahme des Personenverkehrs der Eisenbahnen vollauf erklärt. Die Hamsterfahrten machen den Kohl wahrlich nicht fett. Und diese werden am wenigsten an der Verteuerung Anstoß nehmen.

Noch schwerer wiegt die zweite beabsichtigte Zwangsmaßregel, die darauf hinausgeht, für jeden Zug nur eine bestimmte Anzahl von Fahrkarten zu verkaufen. Für Personenzüge will man also jeden „übermäßigen" Verkehr beschränken: d. h. dort, wo Personenzüge dauernd überfüllt sind, wird nur ein Teil der Fahrkarten verkauft, und der Rest der Reisenden wird von der Beförderung ausgeschlossen. Das ist ein Vorgehen, das in jeder Weise Mißbilligung verdient und große wirtschaftliche Nachteile bringen muß. Die Eisenbahnverwaltung sagt, die Bewältigung des Andranges ginge über ihre Kräfte. Darüber ist von dritter Seite schwer zu urteilen. Die in Anwendung kommenden Mittel scheinen uns aber reichlich primitiv zu sein. Sie verraten eine starke bürokratische Hilflosigkeit. Vom Eisenbahnministerium sind wir bisher so rohe Eingriffe in das öffentliche Leben nicht gewohnt.

Wir meinen, was hier not tut, ist nicht Drosselung, die für viele, sehr viele eine schwer empfundene Härte bilden wird, sondern Organisation. Durch Voranmeldung von Reisen, die auf 2—3 Tage erstreckt werden könnte, wäre intensivste Ausnutzung der Züge möglich. Wenn Schönwetter- und Vergnügungsausflüge unterbunden würden, so ließe sich dagegen wohl kaum Begründetes einwenden. Es scheint auf alle Fälle hier wieder ein unseliges Hinausschieben notwendiger Maßnahmen, eine Ratlosigkeit und Entschlußlosigkeit obgewaltet zu haben, die am rein theoretisierenden grünen Tisch seit Kriegsbeginn leider so unendlich viele Fehlgriffe und täppische Maßnahmen im Gefolge hatte, weil man eine heilige Scheu empfindet, Männer des praktischen Lebens mitraten und mittaten zu lassen. Der preußische Verwaltungsjurist ist ein trefflicher Mensch und Staatsbürger, aber rein wirtschaftstechnische Fragen, die sich nach Schema F nicht lösen lassen, liegen ihm nun einmal nicht. Sie sind zu flüssig, um in Aktendeckel geheftet zu werden.

Vom Kriege

Aus dem Osten

Oesel restlos in unserem Besitz.

Berlin, 17. Oktober. Im Osten befindet sich nach der Einnahme der Halbinsel Sworbe nunmehr die Insel Oesel restlos in unserem Besitz. — Südlich Baranowitschi, an der Bahn Kowel—Luck, bei Tarnopol und am unteren Zbrucz sowie in Gegend Czernowitz und Radautz war die Gefechtstätigkeit zeitweise lebhafter. Im unteren Bistritza-Tale wurden nördlich des Hebrin acht feindliche Patrouillenangriffe restlos abgewiesen.

Die russische Ostseeflotte auf der Flucht.

Der Chef des Admiralstabes berichtet:

Berlin, 17. Oktober. Nach Niederkämpfung der schweren Batterien auf der Südspitze der Insel Oesel sind unsere Seestreitkräfte in den Rigaischen Meerbusen eingedrungen. Sie haben ihren Vormarsch nach Osten am 17. 10. fortgesetzt und beherrschen das Seegebiet bis zum Moonsund.

Berlin, 17. Oktober. Zur Eroberung Oesels wird weiter mitgeteilt: Die russischen Seestreitkräfte, darunter Linienschiffe, Panzerkreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote und Unterseeboote befinden sich in schleuniger Flucht auf östlichem Kurse und ziehen sich, verfolgt von Teilen der deutschen Flotte, hinter ihre Minensperren zurück. Die noch auf der Halbinsel Sworbe befindlichen russischen Truppen sind damit jeder Möglichkeit, zu fliehen, beraubt.

Die Eroberung Oesels hat der deutschen Marine nicht nur den Besitz des Rigaischen Meerbusens gesichert, den bisher die schweren russisch-englischen Geschütze von Zerel (Südküste Oesels) beherrschten, sondern sie hat auch

die seestrategische Lage in der Ostsee

völlig zu Gunsten Deutschlands umgeschaffen. Die beiden Eckpfeiler unserer jetzigen Ostseestellung sind im Westen die Kieler Bucht, im Osten der Rigaische Meerbusen mit dem schützend Oesel. Wie aber Kiel gleichzeitig den südlichen Zugang zur Nordsee (durch den Kaiser Wilhelm-Kanal) beherrscht, so bildet auf der anderen Seite Oesel den südlichen Torflügel zum Finischen Meerbusen und durch diese doppelte Bedeutung nach Westen und nach Norden den Scheitelpunkt der Vormachtstellung in der Ostsee. Der Besitz dieser Stellung sichert ferner unsere östlich der Düna stehenden Armeen, deckt Kurland und bedroht die Russen durch die Freilegung des Weges nach Esthland. Den englischen, unwidersprochen gebliebenen Hoffnungen, sich in der östlichen Ostsee festzusetzen, hat die Eroberung Oesels die letzte Stütze genommen.

Für das bei der verwickelten und anders gearteten Befehlserteilung stets äußerst schwierige Zusammenwirken von Heer und Flotte war die Unternehmung gegen Oesel ein Schulbeispiel.

Ueber den Anteil der einzelnen Schiffsklassen Näheres zu sagen, ist es heute, wo die Unternehmungen noch nicht abgeschlossen sind, noch nicht an der Zeit. Aber das Geleit einer größeren Transportflotte weist ebenso wie die Zusammensetzung der uns gegenüberstehenden, oben erwähnten russischen Seestreitkräfte darauf hin, daß die Kleinmittel des Seekrieges bei all ihrer aufopfernden und glänzend bewährten Tätigkeit in diesem Fall nur die vorbereitenden Schritte tun konnten. Auch beim Fortgang der Unternehmung werden sie in erster Linie nur die Sicherung und Einzelwaffe darstellen können für einen Erfolg, der nur durch die Wirkung des Großkampfschiffes erreichbar ist.

Der Eindruck in Petersburg.

Nach Petersburgre Berichten hat der Verlust der Inseln Oesel und Dagö in Petersburg eine niederschmetternde Stimmung ausgelöst. . In der Bevölkerung zeigt sich tiefe Erbitterung gegen die Regierung. Die Blätter mit „Rjetsch" und „Djen" an der Spitze beschuldigen die Maximalisten, sowohl den Verlust Rigas als der beiden wichtigen Inseln dadurch verschuldet zu haben, da sie für die Disziplinlosigkeit im Heere mitverantwortlich sind. Vor der englischen Botschaft und vor dem Winterpalast fanden in den letzten Tagen lärmende Kundgebungen gegen die Regierung und England statt. Vor der englischen Botschaft hielt ein Redner eine äußerst englandfeindliche Reed, in deren Verlauf er die sogenannte Meerherrschaft der englischen eVrbündeten mit Spott und Hohn bedachte. Die Regierung ließ Militär einschreiten.

Räumung von Helsingfors und Reval?

Basel, 17. Oktober. Londoner Blätter vermuten, daß das russische Hauptquartier nach der Gegend von Dorpat verlegt würde. Man dürfe darüber nicht erstaunt sein, wenn Kerenski im großen Hauptquartier Vorbereitungen zur Räumung Helsingfors und Revals treffe.

Eine Seeschlacht im ifinischen Meerbusen?

Von der Schweizer Grenze, 17. Oktober. In London wird nach einem Telegramm des „Secolo" das Gerücht verbreitet, zwischen der deutschen und der russischen Flotte sei eine Schlacht im Gange.

Die Wirkung in Finland.

Nach den aus Helsingfors in Stockholm eingetroffenen Nachrichten verbreitete sich das Gerücht über den Kanonendonner vom Meere aus und von der Landung der Deutschen auf Oesel in ganz Finland wie ein Lauffeuer. Selbst das Interesse an den gegenwärtigen heftigen Parteikämpfen zwischen den Bürgerlichen und Sozialisten und der Streit um die künftige Staatsform Finlands und dessen Verhältnis zu Rußland sind plötzlich vergessen. Allgemein herrscht neben einer fieberhaften Spannung das bestimmte Gefühl vor, daß sich die Schicksalsstunde Finlands nähert. Die am Sonnabend in Helsingfors umlaufenden Gerüchte über die angebliche Landung und das Vorrücken der Deutschen an der finländischen Küste veranlaßten die Petersburger Regierung zur schleunigsten Bekanntgabe einer genauen Darstellung der eigentlichen Richtung des deutschen Angriffs. Seit Sonnabend sind die nach Petersburg abgehenden Züge von flüchtenden Russen und Soldatenfamilien überfüllt. Auf allen Bahnhöfen spielten sich unbeschreibliche Szenen ab. Der Kommandant von Sveaborg befahl die sofortige Räumung des Festungsgebietes von Zivilpersonen. Angesichts der allgemeinen Furcht vor schweren Ausschreitungen der russischen Besatzungstruppen bei einem eventuellen Rückzuge begann in den Städten die Bildung nationaler Schutzwehren nach dem Vorbild der in Livland in der Entstehung begriffenen esthnischen Organisationen, die entschlossen erklärte, die Heimat vor einer Plünderung durch die fliehenden russischen Truppen zu schützen. Nach schwedischen Blättermeldungen ging in den Schären und im Bottnischen Meere in den letzten Wochen ein lebhafter Waffenschmuggel vor sich.

Die Ententepresse über die Einnahme von Oesel.

Basel, 17. Oktober. „Daily Mail" schreibt, daß nach dem Verluste der wichtigen Inseln Oesel und Dagö im „Gesamtinteresse der Entente" die Verteidigung des Finisch-bottnischen Meerbusens und der Hauptstadt Petersburg von den Alliierten übernommen würde.

Auch andere Londoner Blätter beschäftigen sich ausführlich mit der Eroberung von Onsel. „Times" sagt, diese Eroberung biete große Möglichkeiten. Die Insel werde wahrscheinlich als Ausgangspunkt für den Frühjahrsfeldzug benutzt werden. „Daily Mail" meint, die Deutschen hätten einen großen Erfolg davongetragen, und zwar gerade in dem Augenblick, wo sie auf anderen Fronten nicht so günstig ständen. Die Einnahme Oesels habe die Deutschen der Hauptstadt ein ganzes Stück näher gebracht und ermögliche ihnen auch eine gefährliche Bedrohung der russischen Flanke. „Daily News" sagt, es sei anzuerkennen, daß die russischen Heeresberichte die drohende Gefahr nicht zu beschönigen suchten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171019-15/fragment/page=0001

Man müsse im Auge behalten, daß der Feind zweifellos größere Pläne als nur die Inbesitznahme der Inseln verfolge.

Der Petersburger Mitarbeiter der „Morning Post" gibt an, daß die deutsche Landung auf Oesel geschickt ausgeführt wurde durch das gemeinsame Vorgehen von See- und Landstreitkräften. Er sieht schon voraus, daß Zeppeline sich auf der Insel einrichten und von dort aus Petersburg besuchen werden und rechnet auch mit einer demnächstigen Landung der deutschen Truppen hinter der zweiten russischen Verteidigungslinie, wodurch zugleich die Flottenbasis in Reval bedroht würde. Der Korrespondent vergleicht das russische Volk seit dem Ausbruch der Revolution mit einer Herde wildgewordener Elefanten. Er fordert England zu tatkräftigem Eingreifen auf. Der Elefant könne gezähmt werden und sei dann für mancherlei Arbeit gut zu gebrauchen.

Bern, 16. Oktober. Die Operationen auf Oesel werden von der französischen Presse mit großer Spannung verfolgt. Die Blätter geben an Hand der russischen Berichte zu, daß die deutschen Truppen mit außerordentlicher Schnelligkeit gelandet seien. Sie blicken hinsichtlich der Entwicklung der Operationen sowie der Sicherung der an der Düna kämpfenden Russen recht besorgt in die Zukunft. „Petit Parisien" bereitet seine Leser bereits auf die Besetzung weiterer Gebiete vor. Vom rein strategischen Standpunkte aus habe die Besetzung der Inseln nur eine beschränkte Bedeutung. Selbst der Verlust von Reval würde die Lage nicht ändern. Das Heil Rußlands sei nicht mit dem Besitz einiger tausend Quadratkilometer verknüpft, es liege vielmehr einzig in der Neubildung und Disziplinierung der russischen Armee. Leider liege aber kein Anzeichen vor, daß man über kurz oder lang einen solchen Umschwung erwarten könne. Herve erklärt, die großen Schwierigkeiten seien für Rußland noch lange nicht überwunden. Die Regierung sei leider immer noch nicht entschlossen, entschieden gegen die Maximalisten vorzugehen. Auch drohe in Rußland der Hunger. Das sei immer eine ernste Drohung. Herve fragt, wie wohl Kerenski bei der augenblicklichen Desorganisation des Transportwesens die Versorgung der großen Städte durchführen wolle. Diese Frage sei für Rußland ebenso ernst wie die deutsche Drohung gegen Petersburg.

Bern, 17. Oktober. „Le Pays" erklärt, die Inseln Oesel und Dagö seien von höchster strategischer Bedeutung. Sie gestatteten den Deutschen eine Kontrolle über alle russischen Stützpunkte. Jetzt sei der Augenblick für die Ententeflotte gekommen, die Einfahrt in die Ostsee zu erzwingen. Man müsse Rußland helfen, denn es handele sich um das gemeinsame Heil.

Im „Oeuvre" beurteilt General Berraux die Lage gleichfalls sehr pessimistisch. Die Russen verlören jetzt eine ausgezeichnete Basis.

Zurücknahme der Anklage gegen Kornilow?

Stockholm, 17. Oktober. Die „Now. Schisn" will von dem Verteidiger Kornilows, Rechtsanwalt Naklokow, erfahren haben, daß die Anklage gegen Kornilow wegen Hochverrats zurückgenommen worden ist, weil die Regierung selbst angeordnet hatte, daß das dritte Kavalleriekorps gegen die Hauptstadt marschieren sollte. Außerdem wurde festgestellt, daß der Kampf an der Front durch den Marsch nach Petersburg nicht beeinträchtigt wurde. Auch die Anklage wegen Meuterei und Widerstand gegen die Staatsbehörde wird zurückgenommen werden, da die Absetzung Kornilows nur von Kerenski unterzeichnet worden war, während seine Ernennung zum Oberbefehlshaber alle Mitglieder des Ministeriums unterschrieben hatten. Kornilow sei infolgedessen berechtigt gewesen, die Absetzung nicht anzuerkennen.

Die gesetzgebende Versammlung.

Rotterdam, 17. Oktober. Dem „N. Rott. Cour." zufolge meldet „Daily Tel." aus Petersburg, daß die Wahlen für die gesetzgebende Versammlung am 25. November stattfinden werden. Die gesetzgebende Versammlung wird am 13. Dezember eröffnet werden. Die Bolschewiki beabsichtigten für den 15. November eine allgemeine Versammlung der Sowjets einzuberufen.

In Charkow und Tambow haben Pogroms stattgefunden.

Aus dem Westen

Die Kampflage.

Berlin, 17. Oktober. Am 16. Oktober steigerte sich auf dem Hauptkampffelde der Flandernfront die feindliche Artillerietätigkeit und hielt während der ganzen Nacht fast ununterbrochen an. Bsonders starken Beschuß erhielten die Stellungen in Gegend Draaibank, von südlich des Houthoulster Waldes an bis Zandvoorde. Feindliche Infanterieangriffe erfolgten nicht. Unsere Artillerie setzte den Kampf gegen die feindlichen Batterien und Anlagen wirksam fort und verursachte zahlreiche Explosionen. Bei einem auf Brügge erfolgten nächtlichen feindlichen Luftangriff, der keinen militärischen Schaden verursachte, wurden wiederum 16 Einwohner der Stadt getötet, eine große Anzahl von ihnen verletzt und zahlreiche Häuser zerstört. Ein eigener Luftangriff auf Dünkirchen zerstörte große Schuppenanlagen auf dem Kai und mehrere Flugzeughallen auf dem Flugplatz St. Pol.

Im Artois wurden bei lebhafterer Artillerietätigkeit nördlich der Scarpe drei feindliche Patrouillen verlustreich abgewiesen, während ein eigenes Patrouillenunternehmen nördlich Arleux dem Feinde erheblichen Schaden zufügte. Starke Feuerüberfälle auf und beiderseits St. Quentin verursachten erneute Zerstörungen im Innern der Stadt.

An der Aisnefront hielt die tagsüber lebhafte Feuertätigkeit am Chemin-des-Dames und an der Laffaux-Ecke auch Nachts an. Eigene Patrouillenunternehmungen brachten uns Gefangene ein. Auch beiderseits Reims und beiderseits der Maas steigerte sich vom Nachmittage an das Feuer erheblich und hielt bis in die Nacht hinein an.

Unsere Fliegererfolge.

Berlin, 17. Oktober. Im Monat September haben unsere Gegner durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel auf allen Fronten im ganzen 374 Flugzeuge und 22 Ballons verloren. Wir haben demgegenüber 82 Flugzeuge und 5 Ballone eingebüßt. Davon sind 38 Flugzeuge jenseits der Linien verblieben, während die anderen 44 über unserem Gebiet verloren gingen. Auf die Westfront allein entfallen von den 374 außer Gefecht gesetzten feindlichen Flugzeugen: 362, von den 82 deutschen: 76. Im einzelnen setzt sich die Summe der feindlichen Verluste folgendermaßen zusammen: 324 Flugzeuge wurden im Luftkampf, 40 durch Flugabwehrkanonen, 6 durch Infanterie abgeschossen, 4 landeten unfreiwillig hinter unseren Linien. Von diesen Flugzeugen sind 167 in unserem Besitz, 207 jenseits unserer Linie erkennbar abgestürzt. Diese Abschußzahl ist die höchste Leistung, die bis jetzt in einem Monat erreicht wurde.

Berlin, 17. Oktober. In der durch W. T. B. verbreiteten Meldung „Hindenburg-Erfolge an der Westfront" vom 8. 10. 17 ist u. a. gesagt, daß die Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht, Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht in den letzten drei Monaten 11 feindliche Flugzeuge erbeutet haben. Ergänzend können wir dazu mitteilen, daß diese 11 Flugzeuge nur die Zahl der in dieser Zeit hinter unseren Linien ohne Einwirkung unsererseits unfreiwillig gelandeten feindlichen Flugzeuge darstellen. In den letzten drei Monaten sind dagegen zusammen 867 Flugzeuge an der Westfront abgeschossen worden, von denen 381 in unsere Hand gefallen sind. Seit 1. Januar 1917 verloren unsere Gegner an der Westfront 1962 Flugzeuge; hiervon sind 859 in unserem Besitz.

Der ungeheure Schaden unserer London-Fliegerangriffe.

Berlin, 17. Oktober. Ueber die Londoner Fliegerangriffe im Juli, bei denen bekanntlich unter anderen das Haupttelegraphenamt, die Bank von England, der Bahnhof Charing Croß und die London Bridge schwer beschädigt wurden, meldet ein zuverlässiger Privatbrief aus London vom 27. September, daß die „Raids" besonders energisch und vom militärischen Standpunkte richtig ausgeführt seien. Der Schaden sei ungeheuer. Die amtliche Liste nennt allein für den einen Angriff 200 Tote und 400 Verwundete. Nach allgemeiner Ueberzeugung gingen aber die Verluste bedeutend über 1000 Mann hinaus. Am 24. September sollen nach offizieller Angabe nur 2 Maschinen die englischen Verteidigungslinien durchbrochen haben. War das wirklich der Fall, so müsse der Schaden als „enorm" bezeichnet werden. Die Angriffe müßten für England äußerst „unbehaglich" werden, wenn sie in größeren Geschwadern ausgeführt würden. In den Zeitungen wird auf behördlichen Befehl der Schaden der Flugangriffe verkleinert, um die Stimmung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Allgemeinheit sei jedoch sehr nervös geworden.

Die Londoner „Schwierigkeiten".

Berlin, 18. Oktober. Die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in London veranlassen „Daily Mail" zu den wiederholten dringenden Aufforderungen, eine sofortige Rationierung einzuführen.

Seuchen in Britisch-Indien.

Berlin, 18. Oktober. Der soeben erschienene Jahresbericht über das Gesundheitswesen in Indien gibt notgedrungen die fürchterlichen sanitären Zustände in Britisch-Indien zu.

Painleve in Nöten.

Genf, 17. Oktober. Die gestrige Kammermehrheit von 57 Stimmen war die schwächste, die das Ministerium Painlevé bisher verzeichnen konnte. Mit 246 gegen 189 Stimmen sprach sich die Kammer für die Vertagung der vom konservativen Delahaye beantragten sofortigen Interpellationsdebatte über das Verhalten der Regierung während der Affäre des Exministers Malvy aus. Aufsehen erregte Delahayes Mitteilung, daß Painlevé in seinem Arbeitszimmer mit Malvys Hauptanklägern, den Royalisten Daudet und Mauras, eine geheime Beratung hatte. Die Sozialisten fanden Painlevés Aufklärung unzureichend! Sembat forderte Painlevé auf, die volle Wahrheit mitzuteilen. Große Unruhe auf allen Bänken. In den Kammergängen sprach man neuerlich von einer Umgestaltung des Kabinetts und von einer möglichen Neubesetzung des Ministeriums des Auswärtigen.

Der Wirtschaftskrieg die letzte Hoffnung unserer Feinde.

In der französischen Presse wird jetzt, nachdem ihre Spekulationen auf den „inneren Zwist Deutschlands" zu Wasser geworden sind, vielfach mit Eifer die von Briand in der Freitagsitzung der Kammer entwickelte These aufgenommen: Die Bürgschaft für den Sieg der Entente bestehe nicht mehr in einer militärischen Ueberlegenheit, sondern in erster Linie in der Absperrung der Mittelmächte vom Meere und damit von der Weltwirtschaft. „Ein Volk", so resümiert Briand, „das mit Landbesitz übersättigt ist, aber nicht die Freiheit der Meere genießt, und das mit der übrigen Welt keine Fühlung hat, ist zum Tode verurteilt. Der Abgeordnete Varenne schließt in „L'Heure" seine Betrachtungen darüber wie folgt: „Der Krieg tritt jetzt allmählich in die diplomatische Entwickelung ein. Der militärischen Kaste Deutschlands wird die wirtschaftliche Kaste der Entente gegenübertreten. Briand hat den Feinden damit erklärt, es sei eine Verrücktheit, sich weiter in den Krieg einzulassen, was gleichbedeutend ist mit dem Verluste der Lebensmöglichkeiten, während die Alliierten schon jetzt bereit sind, den Feinden das Recht der freien Entwicklung neben den anderen Völkern einzuräumen."
Wie die Entente-Rechnung auf die Macht ihrer Ziffern und auf innere Zwistigkeiten bei uns sich als Fehlschlag erwiesen hat, so werden auch die Hoffnungen auf die wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands unsere U-Boote einen dicken Strich machen.

Der Seekrieg

Wieder 16 000 To. versenkt.

Berlin, 17. Oktober. (Amtlich.) Auf dem Nordsee-Kreiegsschauplatz wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 16 000 Br.-Reg.-To. versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich der französische Segler „Jacqueline" (2899 To.), sowie der belgische Dampfer „Nervier" (1759 To.) mit Bretterladung, ferner ein unbekannter englischer Segler mit Fischen nach England. Außerdem wurde in der Nähe der irischen Küste der bewaffnete englische Dampfer „Petershamm" (3381 To.) torpediert, der jedoch mit schwerer Schlagseite auf Strand gesetzt werden konnte.

Der Krieg gegen Italien

Die Gärung in der italienischen Kammer.

Bern, 17. Oktober. Der frühere Minister Nitti behandelte in der gestrigen Sitzung der italienischen Kammer die mißliche parlamentarische Lage, die aus dem Mangel an politischen Erklärungen der Regierung entstanden sei. Die Regierung habe die tadelnswerte Gewohnheit, die Kammer immer in der letzten Stunde einzuberufen. Er sagte: Die Kammer selbst hat eine Geduld und Nachsicht an den Tag gelegt, die beweisen, daß sie den Krieg durchaus nicht lahmlegen will. Man muß aber zugeben, daß zwei Wochen nicht zur Erörterung so vieler Probleme genügen, daß also der gesamte Stoff, dem die Kammer ihre Aufmerksamkeit schenken muß, nicht erledigt werden kann. Andererseits hätte man füglich erwarten dürfen, daß nach allen Ereignissen der letzten Zeit Regierungserklärungen abgegeben würden, die das Vertrauen der Kammer zur Regierung gestärkt hätten. In keinem anderen Lande geht man so vor. Man kann vor allem, sogar von Heer und Marine sprechen. Die italienische Regierung entzieht sich jedoch der Prüfung durch das Parlament, das wissen möchte, ob die Mitglieder an ihrem Platz sind. Während die italienische Kammer ein zuversichtliches Wort von der Regierung hören will, steht man ihr mit eisigem Schweigen gegenüber. Die italienische Kammer tut nicht anderes, als die Budgetzwölftel zu genehmigen. Das Vorgehen des Papstes kam im deutschen, österreichischen, französischen und englischen Parlament zur Sprache. In der italienischen Kammer hörte man nichts davon. Das alles ist außerordentlich erniedrigend.

Bern, 17. Oktober. Laut „Corr. d. Sera" fragt der Sozialist Modigliani, warum die Provinzen Alessandria, Genua und Turin in die Kriegszone einbezogen wurden. Der Redner sah in dieser Maßnahme einen Versuch zur Vergewaltigung der Arbeiterklasse. Er stellte fest, daß es sich im Wesen nach um eine regelrechte Verhängung des Belagerungszustandes handelt, wobei er auf die vom Oberkommando verfügten weiteren Einschränkungen verwies, durch die diese Provinzen unter ein ganz außerordentliches Regime gestellt werden. Der Redner verlangte schließlich, daß das Oberkommando sich von allem, was die innere Politik betreffe, vollständig fernhalte.

Der Krieg mit Amerika

Wie Amerika zur europäischen Expedition rüstet.

Bern, 17. Oktober. „Manch. Guard." schreibt in einem Leitartikel über die Vercharterung von fünfzig japanischen Schiffen an Amerika: Es bedarf keines tiefen Nachdenkens, um zu verstehen, daß die Alliierten aller Schiffe bedürfen, die sie erhalten können, wenn Amerika eine große Armee über den Ozean transportieren und auf der anderen Seite erhalten will und wenn das Wirtschaftsleben der alliierten Nationen aufrecht erhalten bleiben soll. Die amerikanische Regierung wird sogar die neutralen Schiffe in den amerikanischen Häfen requirieren, aber das sind lediglich Notmittel. Die Hauptsache bleibt der Bau neuer Schiffe. Vorerst liegen indessen keine ausreichenden Beweise dafür vor, daß hier und in Amerika genügend Schiffe gebaut werden, noch daß die Leistungsfähigkeit der Alliierten völlig ausgenutzt wird. Es liegt auf der Hand, daß es der schwerste aller Fehler wäre, anzunehmen, daß das Tauchboot in dem Sinne überwunden ist oder überwunden werden wird, daß ie Verluste, ie es uns zufügt, belangslos wurden. Die schiffbauerische Leistungsfähigkeit aller Alliierten wird vielmehr bis zum Aeußersten angespannt werden müssen, wenn die Alliierten im Stande sein sollen, die volle militärische Macht zu entfalten.

Sequestration des feindlichen Eigentums in Amerika.

Genf, 17. Oktober. Wie „Petit Parisien" aus Washington meldet, hat Wilson kraft seiner diktatorischen Vollmachten die Sequestration des feindlichen Eigentums und die Uebernahme aller den feindlichen Staatsangehörigen ausgestellten Patente für staatliche Benutzung angeordnet. Die gleiche Proklamation ordnet die Zensur für den gesamten Telegraphen-, Funkspruch- und Briefverkehr an.

Das „Land der Freiheit".

Kopenhagen, 17. Oktober. „Nationaltid." meldet aus Stockholm: Die schwedische Gesandtschaft in Washington berichtet, daß das Gesetz, wodurch Neutrale zum Kriegsdienst gezwungen werden können, noch nicht vom Kongreß angenommen sei. Die Frage werde diesen jedoch später beschäftigen.

Trotzdem sind Neutrale bekanntlich bereits eingezogen worden!

Die Neutralen

Der holländisch-englische Konflikt.

„Telegraaf" meldet aus London: Von maßgebender Seite wird gemeldet, daß die britische Regierung damit einverstanden ist, die Frage der Durchfahrt von Sand, Kies und Metallabfällen urch Holland nach Belgien einem Schiedsgericht vorzulegen, wenn (wie schon gemeldet) während der Untersuchung die Durchfuhr eingestellt wird. Ferner wird mitgeteilt, daß die belgische und französische Regierung in dieser Angelegenheit mit der britischen Regerung gemeinschaftlich auftreten und daß mit der Beschränkung des Gebrauchs britischer Kabel für Handelszwecke wegen der Angelgenheit einverstanden sind.

Amsterdam, 17. Oktober. Die niederländisch-indische Preßagentur meldet aus Batavia, daß die Ausfuhr von Reis aus Rangun nach den Niederlanden und Niederländisch-Ostindien verboten wurde. Von Saigun aus werden ähnliche Verbote erwartet. Durch die Maßnahme wird vor allem die Ostküste von Sumatra, die hauptsächlich Reis aus Rangun bezog, schwer betroffen.

Die Absicht Englands und Amerikas, Holland nach griechischem Muster zu knebeln, wird immer offenbarer. Jetzt scheint — wie gestern gemeldet — auch Japan durch große Zugeständnisse anglo-amerikanischerseits für diesen Zweck gewonnen. Demnach ist es gewiß, daß auf Holland ein kräftiger Druck außer mit der Hungerkur und der Handels-Absperrung auch mit der Konfiskation seines ostindischen Besitzes ausgeübt werden wird. Das Ereignis stand lange in Aussicht und sein Zurtatwerden muß in aller Kürze erwartet werden.

Man darf zweifeln, daß Holland die griechische Entschlußlosigkeit nachahmen wird. Vestigia terrent! Es wird sich vielmehr für oder gegen eine der kriegführenden Parteien entscheiden müssen. Auch hier sollten die Spuren Rumäniens und Belgiens schrecken! Aber die Mynheers sind unberechenbar. Rechnen wir daher mit dem schlimmsten Fall, mit dem Ueberfall, so werden wir uns wenigstens nicht verrechnen!

Ein französisches Flugzeug in der Schweiz abgestürzt.

Bern, 17. Oktober. Das, wie gemeldet, gestern abend in der Nähe von Beurnevesin beim Dreiländerstein auf Schweizer Boden abgestürzte französische Flugzeug kam vom Elsaß her und war von deutschen Geschossen getroffen worden.

Einer der Flieger war von einer Kugel getötet worden, der andere starb an den erlittenen Brandwunden. Das Flugzeug ist vollständig zerstört.

Amerika und die Pariser Konferenz.

Berlin, 18. Oktober. Wie der „Times" aus Washington gedrahtet wird, hätte Lansing erklärt, daß die amerikanische Regierung ernsthaft die Frage der Teilnahme der Vereinigten Staaten an der nächsten Pariser Konferenz prüfe. Wie ein wohlgesehenes Pariser Blatt aus Washington meldet, ordnete Wilson kraft seiner diktatorischen Vollmacht grundsätzlich die Sequestration des feindlichen Eigentums und Uebernahme aller feindlichen Staaten angehörigen ausgestellten Patente, für die staatliche Benutzung an. Die gleiche Proklamation verfügte die Zensur für den gesamten Telegraphen-, Funkspruch- und Briefverkehr.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Abgeordnetenhaus.

In der Mittwoch-Sitzung wurde an Stelle des früheren Abgeordneten Dr. v. Krause, der zum Staatssekretär des Reichsjustizamts ernannt worden ist, Abg. Lohmann (natl.) zum 2. Vizepräsidenten gewählt. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf zur Ermächtigung des Staatsministeriums zu Maßnahmen betreffs Vereinfachung der Verwaltung.

Minister des Innern Dr. **Drews** wies in seiner Rede auf die Notwendigkeit dieser Vorlage infolge des herrschenden Beamtenmangels hin. Die Vorlage stellt eine Art Blankettvollmacht dar, gegen die man in Friedenszeiten Bedenken gehabt hätte, die aber durch die herrschenden Umstände gerechtfertigt wird. Der Plan, mit wenigen Beamten die notwendigen Arbeiten zu erledigen, kann nur durch eine Vereinfachung der Geschäftsordnung erreicht werden. Sehr wichtig ist die Beseitigung der übergeordneten Behörden.

Abg. **v. Bockelberg** (kons.) beantragte die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuß von 14 Mitgliedern. Diesem Antrage wird nach kurzer Debatte stattgegeben.

Von den verschiedenen Eingaben ist eine des deutschen Handelstages in Berlin von Interesse, der die Klarstellung der Frage fordert, was angemessener Preis und was übermäßiger Gewinn ist. Zu dieser Frage führte Abg. **Meyer-Frankfurt** u. a. aus, daß geradezu eine Rechtsnot des Kaufmanns herrscht. Nach und nach hat man alles, was es überhaupt gibt, zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs gezählt. Der ehrbare Kaufmann zieht sich vom Handel zurück, da er nicht nur nicht bestraft, sondern auch nicht angeklagt und nachher freigesprochen werden will. So verkriecht sich der Handel in die Schlupfwinkel und wird zum Schleichhandel.

Die Eingabe wurde nach den Vorschlägen des Ausschusses teils als Material, teils als zur Erwägung überwiesen.

Die nächste Sitzung ist voraussichtlich nicht vor Dienstag, den 8. November.

Aus Stadt und Umgebung

Das Resultat der 7. Kriegsanleihe in Merseburg.

beträgt nach den vorliegenden Meldungen der städtischen Sparkasse, Kreissparkasse, Vorschußverein, Bankgeschäft Schulze, Mitteldeutsche Privatbank und Regierungshauptkasse 8 335 000 Mark. Das Resultat der Sächs. Provinzialbank steht noch aus.

Gültigkeit der Fleischmarken.

Jede Fleischmarke behält künftig den Wert von 25 Gr., auch wenn nicht die volle Menge von 250 Gr. verteilt werden kann. Da in unserem Bezirk nur 200 Gr. verabfolgt werden, so brauchen die Kunden auch nur die Marken 1 bis 8 bei ihrem Fleischer abzuliefern. Auf die beiden übrigen Marken kann Wildpret (50 Gr. für jede Marke) im eigenen oder 25 Gr. Fleisch in anderen Versorgungsgebieten abgegeben werden. Näheres siehe Bekanntmachung.

Der Verein „Kinderschutz"

hielt gestern nachmittag 3/5 Uhr seine Hauptversammlung im Sitzungssaal der Kgl. Generalkommission ab. Den Geschäftsbericht erstattete die Vorsitzende Frau Reg.-Rat Rudolph. Nach ihm ist die Mitgliederzahl des Vereins im letzten Halbjahr von 25 auf 93 gestiegen. Die Notwendigkeit des Vereins und seiner Arbeit wurde durch die zunehmende Verwahrlosung der Jugend bewiesen. Vom Verein wurden in diesem Jahre drei Kinder für mehrere Monate aufs Land und zwei Knaben nach Körbisdorf mit recht gutem Erfolge gesandt. Zu den Kosten trug der Verein für jedes Kind 50 Mk. bei. Nach dem Bericht der Schatzmeisterin ist bei etwa 272 Mk. Ausgaben ein Bestand von 1001 Mk. vorhanden. Dieser günstige Kassenbestand ist Frau Ober-Regierungsrat Rudolph zu verdanken, die in hochherziger Weise dem Verein 1000 Mk. gespendet hat. Lehrer Lengerich sprach sodann über „Kinderschutzarbeit als Quelle der wahren Kinderfreunde." Er behandelte an der Hand von Statistiken die Kinderverwahrlosung, die Kriminalität und Verderbnis der Jugendlichen usw. Der Redner legte in überzeugenden Worten die Notwendigkeit der umfassenden Kinderschutzarbeit und entwickelte zum Schluß das Arbeitsprogramm der hiesigen Ortsgruppe. Kreisschulinspektor Minck dankte dem Vorsitzenden und dem Verein für die treue erfolgreiche Mitarbeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes in Merseburg und empfahl die Arbeit dadurch zu erweitern, daß man sich vor allem der bereits bestraften Kinder annehme.

Ersparnis von Licht und Brennstoffen.

Im heutigen Inseratenteil unseres Blattes veröffentlicht die Polizeiverwaltung eine wichtige amtliche Bekanntmachung, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen. Eine Beleuchtung in den Gastwirtschaftsräumen darf nur von 6—10 Uhr abends stattfinden. Die Beleuchtung ist nur an besetzten Tischen und nur soweit zulässig, daß man Gedrucktes gerade noch lesen kann. Alles andere ist aus der Bekanntmachung zu ersehen.

Flottenverein.

Der Vortrag von Oberlt. Kuhl über seine Erlebnisse während der 1. Möwe-Fahrt findet am nächsten Mittwoch im „Tivoli" statt.

Der **Joh. Seb. Bach-Verein** hält seine nächste Uebung am morgigen Freitag im „Tivoli", Zimmer Nr. 1 ab.

Die **Eröffnung der Kammerlichtspiele** findet am 27. Oktober statt.

Aus Provinz und Reich

Zum Schleudiger Mord.

Schkeuditz, 18. Oktober. In der Arndt'schen Mordsache ist in der Nacht vom 19. zum 20. September 1917 gegen 11¼ Uhr durch Zeugen beobachtet worden, wie mehrere Personen am Markt an der Ecke des Zeumer'schen Grundstücks gestanden und anscheinend auf das Erscheinen des Polizei-Sergeanten Arndt gewartet haben, denn als dieser dann kurze Zeit darauf über den Marktplatz gegangen ist, hat eine dieser Personen gerufen: „Da kommt er". Weiter ist festgestellt worden, daß in fraglicher Nacht zwischen 1/4 und 1/4 Uhr mehrere Personen eilig die Bahnhofstraße zwischen der Ringstraße und dem Marktplatz heruntergekommen sind und sich auf dem Marktplatze, anscheinend verteilt, aufgehalten haben. Einige Minuten darauf ist der Polizei-Sergeant Arndt ebenfalls von der Bahnhofsstraße aus über den Marktplatz in das alte Rathaus hineingegangen, worauf dann nach kurzer Zeit die Hilferufe ertönten. Die zwei Personen, welche kurz vor Arndt die Bahnhofstraße heruntergekommen sind und auf dem Marktplatze offenbar das Erscheinen des Beamten erwarteten, werden dem Beamten nachgeschlichen sein und haben die Tat dann ausgeführt. Der Regierungs-Präsident in Merseburg hat eine Belohnung bis zur Höhe von 3000 Mark ausgesetzt.

Die verlauschte Glocke.

Lützen, 17. Oktober. Die Kirchengemeinde in Jaucha besaß zwei Glocken, von denen die eine wegen ihres historischen Wertes nicht eingezogen wurde. Irrtümlicherweise ist diese aber zertrümmert worden und zum Einschmelzen gekommen. Da nun auch die zweite Glocke diesem Zwecke zugeführt ist, so muß der Ort des Kirchengeläutes entbehren.

Gerichtszeitung

Bestrafte Posträuber.

Erfurt, 17. Oktober. Von der Strafkammer wurden die 17 Jahre alten Postaushelfer Robert Heinemann und Kurt Schreiter aus Waldheim wegen Diebstählen an Feldpostsendungen zu je 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die 16 Jahre alte Glühlampenarbeiterin Margarete Grübel aus Erfurt erhielt 10 Monate Gefängnis, weil sie ein nach Ilmenau zu befördernde Paket erbrochen und daraus Wäsche und ein wertvolles Kleid gestohlen hatte.

Der Entmündigungsprozeß des Prinzen Leopold Sohn.

In der Entmündigungsangelegenheit des Prinzen Friedrich Leopold (Sohn) stand am Mittwoch vor dem Geheimen Justizrat des Kammergerichts Termin zur Verkündigung des Urteils an. Der Vorsitzende, Senatspräsident Günther, verkündete ein Teilurteil und ein Zwischenurteil.

Danach wird die Klage, soweit sie gegen den Beklagten ad. 1. (den König von Preußen) gerichtet ist, abgewiesen. Das Gericht sieht den Minister des königlichen Hauses als den alleinigen Antragsteller an und kommt daher zu dem Ergebnis, daß die Klage nur gegen den Minister begründet ist, wie denn der König von vornherein die Absicht gehabt hat, daß seine Person nicht in die Sache hineingezogen werden solle, wie sich aus der Kabinettsorder schon ergebe.

Im Zwischenurteil wird ausgesprochen, daß die gegen die Rechtsgültigkeit der Allerhöchsten Order und des Entmündigungsverfahrens erhobenen Einwendungen als unbegründet verworfen werden.

Ueber die materielle Begründung des Endmündigungsbeschlusses soll Beweis erhoben werden. Die Behauptungen des Klägers betreffen im wesentlichen die Anschaffungen, die er gemacht hat. Darüber sollen vernommen werden: die Baronin Cerini und Frau Prinzessin Leopold, und der Prinz Friedrich Leopold Vater, ferner Herr v. Sutrow über die Behauptung, das es nur unter den größten Schwierigkeiten gelungen ist, die Gläubiger zu befriedigen. Sodann sollen vernommen werden: der Generaldirektor der kgl. Museen Wirkl. Geh. Rat Dr. v. Bode über einzelne Kunstgegenstände des Klägers, ferner über die Werte der Kunstgegenstände die Herren Jacob und Doppler, sowie Herr Waldecker, als Inhaber der Firma Fritz Gurlitt als Sachverständige. Ueber die Juwelen und Goldsachen ist der gerichtliche Sachverständige gehört worden. Ein Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlungen kann erst später anberaumt werden.

Letzte Depeschen

Gesamtbeute auf Oesel:
10 000 Gefangene und 50 Geschütze.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In der Mitte der flandrischen Front war auch gestern der Feuerkampf stark. Besonders in den Abend- und heutigen Morgenstunden war das Feuer im Houthoulster Walde und südlich von Paaschendaele gesteigert. Bei Dixmudebank morgens vorstoßende starke Erkundungsabteilungen wurden zurückgewiesen. Zwischen dem Kanal von La Bassee und der Scarpe, sowie südlich von St. Quentin nahm bei Vorfeldgefechten auch die Feuertätigkeit zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons hat sich die seit Tagen lebhafte Kampftätigkeit zu Artilleriesschlacht entwickelt, die seit gestern früh vom Ailette-Walde bis Braye mit nur kurzen Pausen andauert. Auch die Batterien der Nachbarschaft beteiligten sich am Feuerkampf. Von der Aisne bis auf das Ufer der Maas nahm in vielen Teilen der Front das Feuer gleichfalls erheblich zu. An der Nordostfront von Verdun stießen zu kühnem Handstreich gestern morgen bayrische Sturmtrupps bei der Höhe 344, östlich von Samogneux, in die französischen Gräben vor, zerstörten 5 große Unterstände und führten die Besatzung, soweit sie nicht im Nahkampf fiel, gefangen zurück. Abends machte der Feind zwei Gegenangriffe gegen die gewonnenen Grabenstücke. Beide Male wurde er zurückgewiesen.

Im ganzen wurden gestern 13 Flugzeuge zum Absturz gebracht. In Erwiderung eines Fliegerangriffs auf Frankfurt a. M. wurde gestern erneut Nancy mit Bomben angegriffen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Sichtung der auf Oesel gemachten Beute hatte bisher folgendes Ergebnis: 10 000 Gefangene von zwei russischen Divisionen. Nach Moon sind wenige hundert Mann entkommen. 50 Geschütze, darunter einige schwere unversehrte Küsten- und einige Feldbatterien, zahlreiche Waffen und sonstiges Kriegsgerät fielen in unsere Hand. Teile unserer Seestreitkräfte drangen durch die Minenfelder des Rigischen Meerbusens bis zum Südausgang des großen Moonsundes vor, wohin sich etwa 20 russische Kriegsschiffe nach kurzem Gefechte zurückzogen. Die russischen Besatzungen bei Woi auf Moon und bei Werder an der estnländischen Küste wurden zum Schweigen gebracht. Andere unserer Flottenenheiten liegen im Ostteil der Kassar Wiek und spähen die Durchfahrt nach Westen.

Zwischen Düna und Donau außer einigen vergeblichen Vorstößen russischer Aufklärer keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Verzögerung der Wahlrechtsvorlage.

Köln, 17. Oktober. Die „Köln. Volksztg." meldet: In parlamentarischen Kreisen verlautet heute, daß die preußische Wahlrechtsvorlage noch nicht zu Beginn des Monats November dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden wird. Die Regierung sei nicht in der Lage, bis zu diesem Zeitpunkt den ganzen Gesetzentwurf fertigzustellen. Man spricht bereits davon, daß die Vorlage erst im Monat Dezember vorgelegt wird. Sie könne daher erst etwa im Januar an den Ausschuß kommen.

Die neue Pariser Konferenz.

Haag, 17. Oktober. Man berichtet aus London: „Times" meldet, die amerikanische Regierung wird voraussichtlich beschließen, an der nächsten Pariser Konferenz teilzunehmen, um bei der Besprechung dieser politischer und militärischer Fragen, deren Lösung dringend ist, ihre altruistische Stimme (!) hören zu lassen. General Pershing, Admiral Sims und der amerikanische Botschafter in Paris werden an der Konferenz teilnehmen bei der Besprechung der Probleme der Tonnage, der vollständigen Blockade Deutschlands und der japanischen Hilfeleistung.

Die Verheerung in Dünkirchen.

Amsterdam, 17. Oktober. „Lyk" vernimmt, daß die englischen Kriegsvorräte in Frankreich nicht mehr in Dünkirchen aufgestapelt, sondern weiterhin das Innere des Landes gebracht werden. Dies ist die Folge des gewaltigen Schadens, der während des vorletzten großen deutschen Luftangriffs auf Dünkirchen angerichtet wurde. Dem „N. Rotterdam. Cour." zufolge sind durch den Luftangriff der Deutschen auf Dünkirchen die großen Stapelplätze von Benzin in die Luft geflogen. Auch die großen Seifenfabriken, die in unmittelbarer Nähe der Stapelplätze lagen, wurden eine Beute der Flammen. Weiter schlug das Feuer auf das Industrieviertel über. Ein riesiges Flammenmeer verzehrte die gewaltigen Vorräte, die für die englische Armee angehäuft waren, und bei hauptsächlich aus Baumwolle, Holz, getrockneten Fischen usw. bestanden. Alle Häuser, in denen die gesamten Lebensmittelvorräte der englischen Armee aufgestapelt lagen, wurden mit diesen eine Beute der Flammen. Das Feuer griff dann weiter auf den Hafen über, wo alle Werften, Docheinrichtungen und Eisengießereien vernichtet wurden. Die großen englischen Blockhäuser, die am Vorhafen errichtet waren, und die Munition, Waffen und Kriegspräparate enthielten, flogen mit furchtbarer Gewalt in die Luft. Die Explosionen vernichteten ferner sämtliche Schleusen. Durch die andauernden Explosionen stürzten immer mehr Häuser ein. Der Nordbahnhof wurde vollständig vernichtet, und zahlreiche Eisenbahnwaggons, die sich dort befanden, und die Lebensmittel und Munition geladen hatten, fielen den Flammen zum Opfer. Die Zahl der Toten und Verwundeten kann auch nicht annähernd angegeben werden. Die beiden englischen Kasernen, die der Seeschützen und einer englischen Infanterieabteilung wurden vollkommen vernichtet.

Der deutsche Erfolg von Oesel.

Stockholm, 17. Oktober. Die Pet. „Börsenzeitung" schreibt zu der Kriegslage auf der nördlichen Front: „Die Landung der Deutschen kam wie eine Ueberraschung und wurde von großem Erfolg gekrönt. Praktisch genommen sind heute die ganzen Inseln, Oesel, Dagö, Worms und Moon von Rußland, verloren — unsere ganzen Garnisontruppen und das Artilleriematerial in der Gewalt des Feindes. Wir müssen jetzt unsere Verteidigung auf der Linie Reval, Baltischport, Pernau einrichten. Unsere Herrschaft über den Rigabusen ist damit ganz verloren. Unsere Landfront hat sich beträchtlich verlängert, seitdem die deutschen Seestreitkräfte bis zur Finischen Bucht vorgeschoben sind. Unser Kampfbereich ist bis Petersburg erweitert. Er umfaßt sogar das nördliche Ufer des Finischen Meerbusens. Unsere Nordarmee befindet sich in schwieriger strategischer Lage. Nun ist alles möglich. Die deutschen Kriegsschiffe können innerhalb des Finischen Busens auftauchen, deutsche Truppen in Hapsal, Baltischport und Reval ausgeschifft werden. Unsere Osseeflotte steht vor dem Entscheidungskampfe. Weitere Ereignisse müssen in wenigen Tagen erwartet werden."

Nach der Pet. Tel.-Agt. planen die russischen Marinekreise eine Wiedereroberung der verlorenen Positionen. Der Gegenangriff stünde unmittelbar bevor.

25000 Frank für die ersten Bomben auf Berlin.

Zürich, 18. Oktober. „Matin" meldet aus London: Ein Bürger von Manchester, W. H. Benor, setzte einen Preis von 25 000 Frank aus für den Flieger, der die erste Bombe auf Berlin abwirft.

Stärkere Artilleriekämpfe in Südtirol und Kärnten

Wien, 18. Oktober. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: In Südtirol und Kärnten ziehen die Italiener große Truppenmassen und starke Artillerie, darunter englische, zusammen. Im Plocckenabschnitt, im Raibtalgebiet, auf dem Colbricon und an vielen Stellen der Kärntner Front kam es zu heftigen Artilleriedueellen. Der größte Kraftaufwand des Gegners konzentrierte sich auf den Aolmeiner Brückenkopf und das ganze Tolmeiner Becken. Die österreichisch-ungarischen Truppen erwidern entsprechend kräftig. Weiter südlich führte das Bestreben der Italiener, das Chiapoaretal zu erreichen, zu heftigen Kämpfen. Auf der Hochfläche von Vallizza-Heiligengeist und den Tiroler Bergen machte sich eine Kälte von minus 18 Grad fühlbar.

Der größte norwegische Dampfer versenkt.

Kopenhagen, 17. Oktober. Aus London nach Christiania gelangten Meldungen zufolge wurde der Dampfer „Themistreensberg", Norwegens größtes Schiff, im Mittelmeer versenkt. Offiziere und Mannschaften sind gerettet.

Wilson gegen die Kohlenarbeiter.

Washington, 17. Oktober. (Reuter.) Mit Rücksicht auf die Arbeiterausstände in dem Kohlengebiet von Illionie erklärte die Regierung sowohl den Bergwerksbesitzern wie den Arbeitern, sie werde die Bergwerke selbst übernehmen, falls die Kohlenproduktion weiter durch Streik behindert werden sollte.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171019-15/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Septbr. 1915 [Reichsgesetzbl. S. 607], vom 4. November 1915 [Reichsgesetzbl. S. 728], vom 5. Juni 1916 Reichsgesetzbl. S. 489], 6 Juli 1916 [Reichsgesetzbl. S. 673] sowie auf Grund der Verordnungen des Reichskommissars für Elektrizität und Gas sowie des Reichskohlenkommissars wird für die Stadt Merseburg mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten zwecks Ersparnis von Brennstoffen folgendes angeordnet:

I. Für Gast- und Schankwirtschaften.

1. Warme Speisen und Getränke dürfen, abgesehen von der Zeit des ersten Frühstücks, in Schankwirtschaften, Vereins- und Versammlungsräumen und in Fremdenzimmern der Gastwirtschaften nur in der Zeit von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr verabfolgt werden.

2. Die Beheizung sämtlicher Räume eines Schank- und Gastwirtschaftsbetriebes einschließlich Vereins- und Versammlungsräume darf nur soweit erfolgen, daß die Wärmegrade 18 Grad Celsius nicht überschreiten.

II. Für nicht amtliche Geschäftszimmer u. offene Ladengeschäfte.

3. Die allgemeine Geschäftszeit für nicht amtliche Geschäftszimmer ist auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags zu legen. Vor und nach dieser Zeit ist Beleuchtung nur zum Zwecke der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten gestattet.

4. Oeffentliche Verkaufsstellen dürfen wochentags nur in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein, Sonnabends bis 7 Uhr, Sonntags von 8½—9½ und 11—1 Uhr.

In den Tagen 10.—24. Dezember dürfen die Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends geöffnet sein.

Das Zuendebedienen der bei Ladenschluß anwesenden Kunden ist zulässig.

5. Soweit eine anderweitige Festsetzung der in den unter 3 und 4 festgesetzten Zeiten für einzelne gewerbliche Geschäftszweige zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung erforderlich erscheint, können Ausnahmen auf Antrag der beteiligten Verbände oder von mindestens ein Drittel der Geschäftsinhaber eines Geschäftszweiges bewilligt werden. Der Magistrat kann vor Genehmigung der beantragten Ausnahmen durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung die beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die beantragte Regelung auffordern.

Derartige Anträge sind an den Magistrat — Kohlenstelle — zu richten

III. Für die Beleuchtung und Beheizung der Säle, der Theater, der Lichtspielhäuser und der sonstigen Veranstaltungsräume.

6. Die Beleuchtung und Beheizung der Theater, Lichtspielhäuser und sonstiger Veranstaltungsstätten ist auf das unbedingt notwendigste Maß zu beschränken.

7. Kohlen zur Beheizung von Sälen zum Zwecke der Veranstaltung von Vorträgen, Konzerten und Lustbarkeiten dürfen nur verwandt werden für den Saal im Tivoli, Funkenburg und Neues Schützenhaus.

8. Der Magistrat kann zur Erzielung der Beschränkung im allgemeinen oder für einzelne Fälle weitere Vorschriften erlassen.

IV. Für Gewerbebetriebe, für Schulen und Kirchen.

9. Für Gewerbebetriebe, Schulen und Kirchen ist die Beleuchtung und Heizung, soweit wie möglich, zu beschränken.

Der Magistrat kann im allgemeinen oder für einzelne Fälle nähere Vorschriften erlassen.

V. Für Beleuchtung und Beheizung von Bürgerhäusern sowie Neueinrichtungen und Erweiterungen.

10. Eine allgemeine Treppenbeleuchtung ist nach 8 Uhr abends verboten. Der Magistrat ist berechtigt, wegen der etwa nötigen weiteren Einschränkung der Treppenbeleuchtung Bestimmungen zu erlassen.

A. Sondereinschränkungen hinsichtlich des Gasverbrauchs.

11. Die allgemeine Beleuchtung eines Raumes darf nur durch **eine** Lampe erfolgen, auch da, wo mehrarmige Beleuchtungskörper angebracht sind.

12. Die Benutzung der Gasheizöfen ist verboten.

13. Die Inbetriebsetzung der mit eigener Feuerung versehenen Warmwasser-Anlagen in Privatwohnungen ist verboten. Zentral-Warmwasserheizung fällt hierunter nicht. Die Benutzung von Gasbadeöfen ist unversagt. Ausnahmen können auf Grund eingehend zu begründender Anträge gewährt werden.

14. Die Beheizung von Gewächshäusern und Wintergärten ist nur auf besonderen Antrag zu gestatten.

Anträge sind zu richten an die Ortskohlenstelle.

Die Genehmigung darf nur erfolgen, soweit die Gewächshäuser und Wintergärten überwiegend der Gemüsezucht dienen.

15. Die mißbräuchliche Benutzung von messerlosen Anlagen ist verboten.

16. Das Brennen von Leuchtflammen und Kocheinrichtungen zur Raumheizung ist verboten.

17. Der Gasverbrauch in den Haushaltungen darf unter keinen Umständen 90 Prozent des Verbrauches im Vorjahre überschreiten. Für die Berechnung des Monats September wird nur der September des vorigen Jahres, vom Oktober ab der vorjährige Vierteljahrs-Verbrauch gegenübergestellt.

Soweit der durchschnittliche Monatsverbrauch von 30 cbm in den Monaten April bis Juli und von 50 cbm in den Monaten August bis März nicht überschritten wird, bleibt die vorstehende Beschränkung außer Betracht.

18. Neugasanschlüsse, Neuverbrennungen und Aufstellung von Gasbadeöfen und Gasheizöfen ist verboten.

19 Gewerbliche Betriebe dürfen Aufträge, die zur Vergrößerung des Gasverbrauchs führen, nur mit Genehmigung des Magistrats übernehmen.

20. Soweit nach dem Vorstehenden Beleuchtungskörper, Gasheizöfen und Gasbadeöfen nicht benutzt werden dürfen, ist die Plombierung, soweit technisch möglich, vom Hausbesitzer zu veranlassen, wenn Mißbrauch zu befürchten ist.

B. Sonderbeschränkung hinsichtlich des Verbrauchs des elektrischen Stromes.

21. Die Vorschriften der Ziffer 18 und 19 gelten für elektrische Neuanlagen und Erweiterungen entsprechend.

22. Die elektrische Raumbeheizung ist verboten.

23. Elektrische Fahrstühle für den Personenverkehr sind außer Betrieb zu setzen.

24. Der elektrische Motorbetrieb kann in der Zeit von 4 bis 7 Uhr Nachmittag verboten werden.

VI. Schluß- und Strafvorschriften.

25. Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften kann der Magistrat zulassen.

26. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden bestraft mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark event. bei den Vorschriften, für die der Vertrauensmann des Reichskommissars zuständig ist, mit Entziehung der Zuleitung von Gas und elektrischem Strom sowie im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 Mark.

VII. Inkrafttreten der Verordnung.

27. Die vorstehende Bekanntmachung tritt zwei Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Merseburg, den 25. September 1917.

Der Magistrat der Stadt Merseburg. **Die Vertrauensmänner des Reichskommissars für Gas und Elektrizität.**

Bekanntmachung über die Ersparnis von Licht und Brennstoffen.

Auf Grund des § 4 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 wird angeordnet:

1. Eine Beleuchtung von Räumen, welche dem gewerblichen Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft, außer zu Wohnzwecken oder eines Kaffees dienen, darf abends nur von 6—10 Uhr stattfinden. In Gasthäusern ist die Beleuchtung von Fremden- und Beratungszimmern nebst Zubehör zeitlich unbeschränkt.

2. Die Beleuchtung ist nur an besetzten Tischen oder Raumteilen und nur so weit zulässig, daß man Gedrucktes gerade noch lesen kann.

Bei elektrischer Beleuchtung darf in Fremdenzimmern nur eine Deckenlampe oder eine ges. Bettlampe, in zweifenstrigen und größeren Zimmern beides benutzt werden. Die Deckenlampe darf die Lichtstärke von 50 Kerzen, die Bettlampe von 25 Kerzen nicht überschreiten.

Beleuchtungskörper, die hiernach nicht benutzt werden dürfen, sind auszuschalten und zu entfernen oder zu plombieren.

3. Gas- oder elektrische Beleuchtung in Frühstückszimmern von Gasthäusern ist vormittags nach 8 Uhr, abgesehen von Notfällen, wie dichter Nebel, untersagt.

Nur in Räumen, in welche das Tageslicht nicht gelangen kann, ist geringe Beleuchtung mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

4. In Gasthäusern dürfen Speisen und Getränke an Wohngäste auf den Wohnzimmern zum eigenen Gebrauch auch nach 10 Uhr abends verabreicht werden.

5. In Gastwirtschaften und Kaffees ist der Verkehr, solange es der Besuch zuläßt, auf einzelne Tische Stockwerke oder Abteilungen zu beschränken.

6. In Theatern, Lichtspielhäusern, Räumen, in denen Schaufestlungen stattfinden, sowie öffentlichen Veranstaltungsstätten aller Art, ist die Beleuchtung der Hallen, Flure, Eingänge usw. nur soweit zulässig, als es die Verkehrssicherheit erfordert.

Während der Darstellungen, bei Vorträgen und Konzerten, auch in den Pausen, ist im Raume nur diese Beleuchtung zulässig, soweit nicht die Darbietung selbst eine hellere Beleuchtung erfordert.

7. Die Beleuchtung von Schaufenstern und Schaukästen ist untersagt. Vor Eingängen ist sie nur zulässig soweit die Verkehrssicherheit es erfordert

8. Die Beleuchtung von Läden darf das für die Bedienung des Publikums nötige Maß nicht überschreiten. Danach unnötige Beleuchtungskörper sind zu entfernen oder plombieren.

9. Die Wirte, Unternehmer, Ladeninhaber und ihre Vertreter sind für die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich. Ein Stück dieser Bekanntmachung ist in jeder Gast- und Schankwirtschaft sichtbar auszuhängen.

10. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 10000 ℳ oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

11. Alle bisherigen gemäß der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 getroffenen ortspolizeilichen Bestimmungen werden aufgehoben.

12. Diese Verordnung tritt 2 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Merseburg, den 25. September 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Giltigkeit der Fleischmarken.

Jede Fleischmarke (1/10 Anteil) behält künftig den Wert von 25 gr auch wenn nicht die volle Menge von 250 gr verteilt werden kann.

In einem solchen Falle können aber Schlachtviehfleisch und Fleischwaren aus solchem im hiesigen Fleischversorgungsbezirk nur auf soviel Marken, von Marke 1 an gerechnet, abgegeben werden, und zwar sowohl bei Fleischern, als auch in den Gastwirtschaften, als die Marke zu 25 gr gerechnet, die zuständige Fleischmenge angeben also bei 200 gr, Wochenmenge die Marke 1—8. Die überschießenden Marken sind im hiesigen Fleischversorgungsbezirk für Entnahme von Schlachtviehfleisch und Fleischwaren daraus unzulässig und dürfen weder in Fleischereien, noch in Gastwirtschaften dafür abgenommen werden. Dagegen behalten sie ihren vollen Wert außerhalb des hiesigen Versorgungsbezirkes und auch innerhalb zum Bezuge von Wildbret, Hühnern, Fleischkonserven, Fleischwaren in Feinkosthandlungen und ausländischer Herkunft und für Fleischgericht aus diesem Fleisch in Gastwirtschaften, wie auch die übrigen Marken von Marke an. Für Wildbret gilt jede Marke 50 gr

Im übrigen verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Da also jetzt 500 gr Fleisch wöchentlich zuständig ist, dürfen bei Fleischern und Gastwirtschaften hiesigen Versorgungsbezirkes abgegeben werden an Schlachtviehfleisch und Fleischwaren und Gerichten aus solchen

auf die Abschnitte 1—8 der Vollkarte
" " " 1—4 " Kinderkarte

je 25 Gramm Fleisch mit Knochen od. 50 Gramm Eingeweide oder 30 Gramm Frischwurst,

oder je 20 Gramm Fleisch ohne Knochen und auf die Schwerstarbeitermarke 100 Gramm mit oder 80 Gramm ohne Knochen.

Merseburg, den 17. Oktober 1917. L.-A. I. 446/17.

Der Vorsteher des Fleischversorgungsbezirkes I.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für

:: Herren-Wäsche ::

Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Ratskeller Merseburg.

Sonnabend, d. 20. Okt., abends 8 Uhr

Künstler-Konzert

ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des 13. Landst.-Inf.-Ers.-Batl. 4/31.

Otto Kießler.

Die

Eröffnung

der

Kammerlichtspiele

findet

am 27. Oktober

statt.

Persönliches Auftreten der berühmten Filmschauspielerin

:: Adda Wilka. ::

Vereinigung zur Pflege der weiblich. Jugend in Merseburg.

Feier des Geburtstages der Kaiserin

Sonntag, den 21. Oktober, abends 7½ Uhr,

in der städtischen Turnhalle, Wilhelmstraße.

Grundgedanke der Feier: **Die deutsche Frau im Kriege.**

Ansprachen von **Professor Bithorn, Pfarrer Werther, Frau Pastor Riem, Pfarrer Drehmann, Pfarrer Boit.**

Gedichtvorträge der jungen Mädchen.

Allgemeine Gesänge. — Lichtbilder von Ludwig Richter über Haus und Familie.

Preis der Vortragsfolge, die zum Eintritt berechtigt, **30 Pfennig.**

Vorverkauf beim Schulkastellan Läubert, Wilhelmstr., Kaufmann E. Brendel, Gotthardtstraße, Neumarkt-Drogerie, Weniger.

Die Mitglieder der angeschlossenen Mädchenvereine haben freien Eintritt und erhalten die Vortragsfolge von der Leitung der einzelnen Vereine.

Kath. Vieweg,

HALLE, Gr. Steinstrasse 81,

Korsett-Spezial-Geschäft.

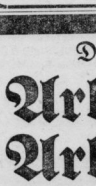

Spezialität:

Ausgleichungen hoher Schultern und Hüften. Die Kassierungen ohne — Polsterung, daher leicht. — Tadelloser Sitz.

Telephon 3462.

Lager in **Leibbinden** vorrätig.

Die **Annahme** von

Arbeitern und Arbeiterinnen

und die Postenverteilung für die am Dienstag, den 23. Oktober beginnende Rübenverarbeitung findet **am Sonntag, den 21. Oktober, vorm. 9 Uhr,** in der Fabrik statt.

Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Baltz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt, L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171019-15/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 245 des Merseburger Tageblattes.

Kreisblatt

Freitag, den 19. Oktober 1917.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Ablehnung von Payers.

Der Abg. von Payer teilt der „Frkf. Ztg." mit, daß ihm der Vizekanzlerposten von Dr. Michaelis nicht angeboten sei. Der politische Klatsch gedeiht z. Zt. wieder in schier unheimlicher Weise!

Zur inneren Lage

schreibt der „Tag": Ueber die Frage, ob gegenwärtig tatsächlich eine Kanzlerkrise bestehe, gehen zurzeit wieder die mannigfaltigsten und zum Teil von Parteiinteressen diktierten Gerüchte um. Ohne uns an dem allgemeinen Rätselraten beteiligen zu wollen, können wir authentisch feststellen, daß unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers dem Monarchen über die politischen Vorkommnisse der letzten Zeit Vortrag gehalten und die Frage der Veränderungen in den höchsten Reichsämtern dann entschieden wird.

Ende voriger Woche sollen ferner die Abgg. Stresemann, Trimborn, v. Payer und Ebert von ihren Fraktionen beauftragt gewesen sein, dem Kanzler das Mißtrauen der Fraktionen auszusprechen. Die Abg. Stresemann, Trimborn und Ebert haben sich dieses Auftrages infolge der Abreise des Kanzlers nach Kurland zunächst nicht entledigen können (?!), Abg. von Payer dagegen konnte ihn noch erreichen. Der Kanzler mag bei dieser Gelegenheit vielleicht (!) geäußert haben, daß er an der Person Helfferichs nicht unter allen Umständen klebe.

Was an diesen Erzählungen Wahres ist, läßt sich ohne Befragung jeder einzelnen genannten Person garnicht feststellen.

Nach der „Dtsch. Ztg." gilt als sicher einstweilen nur eins, nämlich – daß der Reichskanzler und der Staatssekretär des Reichsmarineamts unter keinen Umständen zusammen im Amte bleiben werden.

In der „Germania" vermerkt eine Zuschrift neuerdings den unangenehmen Eindruck, den es in parlamentarischen Kreisen gemacht habe, daß Staatssekretär v. Capelle als Sündenbock in die Wüste geschickt werden solle, wenn auch seine Stellung unhaltbar geworden sei. Das Blatt glaubt feststellen zu können, „daß Herr von Capelle im Reichstag nur den Zettel verlesen hat, der vorher zwischen ihm und dem Reichskanzler ausgetauscht worden war, ohne ein weiteres Urteil über die Sache selbst zu fällen". Als die ganze Angelegenheit im August unter Beiseim des Justizministers Dr. Spahn, des Staatssekretärs Dr. von Krause und des Oberreichsanwalts führenden Reichstagsabgeordneten vorgelegt worden sei, sei von sämtlichen anwesenden Herren der dringende Wunsch geäußert worden, in dieser Sache nichts weiter zu unternehmen. Die Zuschrift schließt:

Parlamentarische Kreise hätten es daher nicht nur für eine Gebot der Klugheit, sondern auch gewissermaßen des politischen Anstandes gehalten, daß der Reichskanzler vor seinem Vorstoß im Reichstage die Abgeordneten, die er vordem ins Vertrauen gezogen habe, informiert hätte; sie glaubten daher auch nicht um die Feststellung herumzukommen, daß dem jetzigen Kanzler das nötige Augenmaß für die Bedeutung und Tragweite politischer Geschehnisse mangelt, und immer mehr verstärkt sich bei ihnen die Ueberzeugung, daß für den Posten des leitenden Staatsmannes unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen nur „ein gewandter Politiker und Diplomat" in Frage kommen kann.

Also Herr von Kühlmann ist der Kandidat der Mehrheit!

Keine Mandatsniederlegung Dr. Traubs.

Der Vorstand des Fortschrittlichen Wahlvereins im Traubschen Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow hatte mit 44 gegen 11 Stimmen seinem Abgeordneten das Mißtrauen votiert. Darauf erläßt Landtagsabgeordnete Dr. Traub folgende Erklärung an seine Wähler:

Im Zentralausschuß der fortschrittlichen Volkspartei wurde mein Werben für die Vaterlandspartei und mein Auftreten im Unabhängigen Ausschuß als Bruch der Parteidisziplin verurteilt und eine gegen mich gerichtete Entschließung gefaßt. Zu gleicher Zeit nahmen fortschrittliche Abgeordnete an gemeinsamen Werbeversammlungen mit der Sozialdemokratie teil. Nach gewissenhafter Ueberlegung kann ich mein Wirken für die Vaterlandspartei und den Unabhängigen Ausschuß aus rein vaterländischen Gründen nicht aufgeben. Darum sehe ich mich zu meinem Schmerz genötigt, aus der fortschrittlichen Fraktion des Abgeordnetenhauses auszutreten und zunächst auch aus der fortschrittlichen Volkspartei auszuscheiden, und hoffe auf eine Klärung in ruhigerer Zeit.

In einer Versammlung des Wahlvereins zu Berlin wurde der Beschluß des Vorstandes, mir das Mißtrauen der fortschrittlichen Wählerschaft auszudrücken, mit 44 gegen 11 Stimmen angenommen. Wenn ich trotzdem mein Mandat behalte, treibt mich nicht politischer Ehrgeiz, sondern die Erwägung, daß ich auch heute noch das Vertrauen vieler fortschrittlicher Wähler meines Kreises besitze und der Wahlkampf in diesem Kreis seinerzeit gemeinsam mit der nationalliberalen Partei als Sache des bürgerlichen Liberalismus geführt worden ist. Eine Neuwahl gerade in diesem Wahlkreis während des Krieges könnte zu leidenschaftlichen politischen Parteikämpfen führen, die weder im Interesse des Kreises, noch im Interesse Deutschlands liegen. Auch andere Parlamentarier haben während dieses Krieges trotz Widerspruch ihrer Wähler ihr Mandat nicht niedergelegt. Ich bleibe die Losung treu, die ich auch in meinem Wahlkampf vertrat: „Für Vaterland und Freiheit!" Darum glaube ich mein Mandat nach bestem Wissen und Gewissen weiter behalten zu können. In Notzeiten, wie sie jetzt unser Volk erlebt, gilt doppelt und dreifach der grundlegende politische Grundsatz: „Das Vaterland über der Partei!"

17. Oktober 1917. Traub.

Das verlogene Spiel, daß die Fortschrittliche Volkspartei mit der Friedenserklärung des Reichstages unter ihrer Mithilfe betreibt, wirkt zweifellos anreizend und zersetzend auch in ihren eigenen Reihen. Die maßlose Wut gegen die Vaterlandspartei, die alle Organe des Fortschritts unentwegt und in zunehmender Weise sprühen, zeigt deutlich, daß dieser Bund, der leider den ganz irreführenden Namen „Partei" wählte und an seine Spitze ganz ausgeprägt konservative Namen stellte, trotz dieser taktischen Ungeschicklichkeit eine gewaltige Anziehungskraft auf die neim vaterländisch gesinnten Elemente auch der Linksparteien ausübt, so daß diese in die ernstliche, für uns jedenfalls hoch erfreuliche Gefahr geraten, ihre Stellung zur Friedensfrage nicht nur durch gekünstelte Auslegungs- und Deutungsversuche, sondern durch klare und verbindliche Neufassung revidieren zu müssen. Und dieses Eingeständnis der eigenen Dummheit kommt den Gefolgsleuten Erzbergers und Scheidemanns natürlich hart an.

Würzburger Parteitag der Sozialdemokraten.

Würzburg, 17. Oktober. Zunächst sprach Hoch-Hanau, ein Vertreter der Minderheit, über die Schuld am Weltkrieg. Unter Beifall der Minderheit erklärte er sämtliche Regierungen für schuldig. Sodann wandte sich der Redner gegen die Auffassung, daß die Radikalen grundsätzlich gegen jede Kriegskreditbewilligung seien. Besonders scharf griff er die Genossen an, die nicht genügend den Klassenkampf betonen, sondern mit den bürgerlichen Parteien zusammenarbeiten. Das Ziel des Redners ist unter den jetzigen Umständen die Ablehnung der Kriegskredite. Sondann kam Hoch auf Bethmann-Hollweg zu sprechen, der ihm erklärt haben soll, daß er als Kanzler die Hände in der Friedensfrage frei behalten müsse. Er könne nicht darauf verzichten, bei Verhandlungen herauszuholen, was herauszuholen ist. Diese Worte nannte Hoch eine „hinterhältige Gesinnung" (!). Zum Schluß rief der Redner zum „Kampf gegen den inneren Feind", unter den er die Regierung mit einbegriff, auf.

Genosse Noske, der folgende Redner der Mehrheit, wandte sich in den schärfsten Worten gegen die Ausführungen Hochs. Kreditverweigerung käme nur dann in Frage, meinte Noske, wenn die Sozialdemokraten der Entente den gleichen Standpunkt vertreten. Solange das nicht der Fall ist, muß man der Regierung die Mittel zur Verteidigung bewilligen.

Von den anderen Rednern verdiente nur noch Leusch Interesse, der die vergangene Haltung der Partei kritisierte. Er griff auf die Zeit vor dem Kriege zurück und kam dann auf die Weltherrschaft Englands zu sprechen, an der die Internationale tatsächlich zerbrochen ist, denn die Weltherrschaft gehört auch zum Ungeschriebenen Programm der britischen Sozialdemokratie. Der Abgeordnete Meerfeld richtete seine Angriffe gegen die Regierung, die saft- und kraftlos ohne Führung steuert.

Aus Stadt und Umgebung

Auszeichnung.

Die Verleihung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe an Kommerzienrat Karl Berger ist erst nach dem Tode desselben bekannt gegeben worden. Nach den vielen charitiven und patriotischen Bestrebungen des Verstorbenen war die Verleihung eine wohlverdiente Auszeichnung. Wir bedauern nur, daß sie ihm nicht schon zu Lebenszeiten zuteil wurde.

Personalien.

Oberstleutnant Kolb vom hiesigen Gefangenenlager wurde zum Lagerkommandanten von Wittenberg ernannt.

Aus der Stadtverwaltung.

Der nächsten Stadtverordnetenversammlung wird folgende Magistratsvorlage zugehen: „Mit dem Vaterländischen Frauenverein Merseburg-Stadt wird ein Vertrag über die Ausübung der städtischen Lungenkrankenfürsorge des aus der Anlage erfichtlichen Inhalts geschlossen.

Dem Vaterländischen Frauenverein wird für die Durchführung der ihm hiermit übertragenen Aufgabe ein städtischer Zuschuß von jährlich 1 000 Mk. gewährt, der für das laufende Jahr aus den Ausgabe-Titeln der Lungenfürsorgestelle Kapitel 1—3 gedeckt wird."

Die städtische Lungenfürsorge wird bisher durch eine Fürsorgestelle besorgt, in der der Fürsorgearzt Auskunft gibt, während die Fürsorgeschwester die weitere Fürsorge für die Kranken ausübt. Zur Verwaltung dieser Stelle besteht eine besondere Kommission. Der Vaterländische Frauenverein ist nun mit dem Antrage an die Stadt herangetreten, ihm die Ausführung der städtischen Lungenkrankenfürsorge zu übertragen, weil er beabsichtigt, diese Fürsorge unter Zuhilfenahme eigener Mittel und Zuwendungen von seinem Zentralverein aus auf eine noch breitere Grundlage zu stellen. Der Verein will die Kosten der Führung und Leitung der Fürsorgestelle übernehmen, für die Wohnung, deren Instandhaltung, Heizung und Beleuchtung aufkommen, sowie für die Instandhaltung der ihm von der Stadt leihweise zu übergebenen Einrichtungsgegenstände der bisherigen Stelle. Weiter will der Verein den Fürsorgearzt anstellen und ebenso die Fürsorgeschwester. Dagegen soll die Auszahlung von Unterstützungen, Mietsbeihilfen, Gewährung von Milch, Arzenei und Stärkungsmitteln sowie die Unterbringung von Lungenkranken in Heilstätten usw. weiter Sache der Stadtgemeinde bleiben, weil ihr dazu besondere Mittel zur Verfügung stehen, welche die Stadt weiter in eigener Verwaltung behalten will. Es sind dies die Kapitel 4 und 5 des Ausgabehaushalts der Lungenfürsorgestelle. Weil die Lungenfürsorge an sich eine städtische Soziale Aufgabe ist, ist es durchaus richtig, wenn der Vaterländische Frauenverein von der Stadt als Zuschuß diejenige Summe beanspruscht, welche die Stadt bisher für diese Zwecke aufgewendet hat. Es sind dies die Kapitel 1—3 des Ausgabehaushalts der Lungenfürsorge im Betrage von 1000 Mk. Da aber die Lungenfürsorge eben auch ein Teil der städtischen Fürsorge darstellt, so hat andererseits die Stadt das berechtigte Interesse daran, bei der tatsächlichen Handhabung der Lungenfürsorge auch beteiligt zu sein. Es ist aber in dem Vertrage vorgesehen, daß die eigentliche Leitung der Lungenkrankenfürsorgestelle innerhalb des Vaterländischen Frauenvereins einem besonderen Ausschuß anvertraut ist, welcher gebildet wird aus dem Fürsorgearzt und je 2 Vertretern des Vaterländischen Frauenvereins und der Stadt. Die Vertreter der Stadt ernennt der Magistrat. Außerdem ist die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins und der Magistratsdirigent selbst oder durch besonders bestellte Vertreter berechtigt, den Sitzungen dieses Ausschusses mit beschließender Stimme beizuwohnen. Fragen grundsätzlicher Art dürfen gegen die Stimmen der Vertreter der Stadtgemeinde nicht beschlossen werden. Für den Vertrag ist eine halbjährige, an die Vierteljahrsersten gebundene Kündigung vorgesehen. Der Magistrat ist mit dem Vaterländischen Frauenverein der Ueberzeugung, daß unseren armen Lungenkranken durch diese Regelung gedient ist und daß ihnen eine Fürsorge in noch größerem Umfange zuteil wird, als das bisher geschehen ist. Aus diesem Grunde beantragen wir, dem vorgeschlagenen Abkommen zuzustimmen.

Eine weitere Vorlage beantragt, nachdem nunmehr ein billigeres Angebot vorliegt, doch die Anschaffung eines Knochen-Autoclaven zwecks Fettgewinnung im städtischen Behelfsschlachthaus beschließen zu wollen. Der von der Firma Jacob Ravené Söhne in Berlin angebotene Apparat stellt sich um ungefähr 1 000 Mk. billiger als das Angebot der Fettogen-Gesellschaft war. Der Einbau eines Knochenkorbes in den Kochapparat wird nach den Erfahrungen in Weißenfels für unbedingt notwendig erachtet. Im übrigen nehmen wir Bezug auf unsere Vorlage vom 2. Oktober, und führen nochmals aus, daß der Magistrat einstimmig der Ansicht ist, daß die Fettgewinnung jetzt derart wichtig ist, daß die Anschaffung des Apparates notwendig ist, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich die an sich nach den Erfahrungen in Weißenfels sicher zu erwartende Rentabilität eintritt oder nicht. Schon der Gewinn, nur einige Eimer Fett in der Woche mehr zur Verfügung zu haben, reicht nach Ansicht des Magistrats hin, um einen derartigen Apparat anzuschaffen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß in dem Anschreiben der Firma Ravené ausdrücklich erwähnt ist, daß diese Autoclaven in großer Zahl in Garnisonverwaltungen, Gefangenenlagern usw. geliefert worden sind und es ist auch anzunehmen, daß diese Militärverwaltungen, bei denen doch jede Ausgabe ganz genau nachgerechnet wird, ihre Erfahrungen haben, daß diese Apparate wirklich ihren Zweck erfüllen. Wir möchten nochmals dringend bitten, die Beschaffung des Apparates zu beschließen.

Ein dritter Antrag lautet: „Die Stadtgemeinde wird Mitglied des Kaiserin Auguste-Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu Berlin mit dem Beitrage von 50 Mark. Der Betrag ist im nächsten Haushaltsplan zu berücksichtigen." Das Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus hat den Zweck, durch Buchwerk, Merkblätter, Vorträge und Ausstellungen die Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen. Der gute Zweck der Sache an sich und die Möglichkeit, auch hier segensreich durch Vorträge und Ausstellungen zu wirken, läßt es angezeigt erscheinen, daß die Stadt Mitglied wird.

Nach einer anderen Vorlage soll die Entschädigung für den Türmer Straßburger auf 20 Mk. monatlich erhöht werden. Der Stadttürmer, der seit 1890 sein Amt versieht, bezieht eine monatliche Vergütung von 10 Mk. neben freier Wohnung. Er hat um Erhöhung gebeten, da er seinen Nebenverdienst als Schuhmacher jetzt mangels Material nicht ausüben könne und den Betrag seit ganz allein zur Feuerung brauche. Wenn er auch als Desinfektor nach Nebeneinnahmen hat, so erscheint die Vergütung von 10 Mk. im Monat für die Türmergeschäfte doch in jedem Falle zu gering. 20 Mk. erscheinen angemessen. Da die Städtefeuersozietät ihren Beitrag um 50 Mk. erhöht hat, entsteht der Stadt nur eine Mehrausgabe von 76 Mark.

Ein Jubiläum der königlichen Regierungen.

In den Zeiten des Wiederaufbaues nach den Kriegen von 1806—1815 wurde das Bild des preußischen Staates gestaltet, wie wir es heute noch sehen. 1815 entstanden die Provinzen Sachsen, Westfalen, Rheinland. Bald darauf bildete sich die heutige Einteilung der Gerichtsbezirke und auch die Regierungsbehörden wurden endgültig gebildet. Gebiete, die vordem für sich den Namen preußischen „Provinzen" geführt hatten, wurden nun unter dem Titel „Regierungsbezirk" zusammengefaßt und von einem Regierungspräsidenten geleitet. Die Institution vom 17. Oktober 1817, die in den Grundzügen auch jetzt noch gilt, und Zusammensetzung, Aufgaben und Beantwortung der Regierungen umfaßt, ist jetzt genau 100 Jahre alt. Mit ihr können z. B. unsere Regierungen zu Magdeburg, Merseburg, Erfurt auf 100 Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

Beschlagnahme von Holzzellstoff.

Am 18. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Holzzellstoff und Strohzellstoff, in Kraft getreten, welche alle vorhandenen und zukünftig hergestellten oder eingeführten Mengen dieser Stofe erfaßt. Die Veräußerung und Lieferung von Holzzellstoffen und Strohzellstoffen ist bis zum 1. Dezember 1917 ohne Bezugsschein, nach diesem Zeitpunkt nur gegen Bezugsschein der Zellstoff-Verteilungsse-Stelle, Charlottenburg, Joachimsthaler Straße 1, gestattet. Die Verarbeitung der beschlagnahmten Stoffe ist unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Auch ist die Bewilligung von Ausnahmen von den Bestimmungen der Bekanntmachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorgesehen. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Kirchliche Provinzialnachrichten.

Berufen und bestätigt wurden: Diakonus Hagemeier in Barby zum Pfarrer in Ausleben mit Ottleben; Pfarrer Dr. Fredy in Wolferode als Pfarrer in Kobershain; Pfarrer Hesselbarth in Rikdet als Pfarrer in Stappenbeck; Pfarrer Röhrig in Wernigsleben als Pfarrer in Deblitz a. d. S. — Gestorben ist der Sup. und Pfarrer Philler in Lauchstedt; Pfarrer Seippel in Dessau, zuletzt in Dorf Alvensleben. — Erledigt sind folgende Pfarrstellen: Frauenwald, 1 Kirche, Grundgehalt 1; Glinde, 2 Kirchen, 8180 Mk.

Der Lehrerverband der Provinz Sachsen

zählt nach dem erstatteten Jahresberichte 1916-17 in etwa 150 Vereinen rund 5200 Mitglieder. Einige Vereine haben die Geschäftsleitung ohne jede Nachricht gelassen, andere stehen mit ihren zum Heeresdienste eingezogenen Mitgliedern in keiner Verbindung oder haben sie nicht mitgezählt, sodaß die wirkliche Mitgliederzahl beträchtlich höher ist. Der Mitgliederzahl entspricht ein Gesamtbeitrag von 81 600 Mk. Hiervon wurden dem Kriegerdank 61 200 Mk., und für die Zwecke des Verbandes 20 400 Mk. bereitgestellt. Die Ausgaben der Verbandskasse betrugen rund 17 000 Mk., sodaß ein Bestand von 25 400 Mk. verbleibt. Die Rechtsschutzkasse hatte 1080 Mk. Einnahmen und 210 Mk. Ausgaben. Der Bestand beträgt 1370 Mk. Aus der Unterstützungskasse (Wilhelm-Augusta-Stiftung) konnten 58 Gesuche im Gesamtbetrage von 5260 Mk. und ein Darlehen von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171019-15/fragment/page=0005

500 Mk. gewährt werden. An Wertpapieren besitzt die Kasse nunmehr 26 000 Mk. (Nennwert). Dem Kriegerdank wurden bei 12 Mk. Jahresbeitrag auf das Mitglied 61 200 Mk. überwiesen. Die in den Jahren 1915 und 1916 veranstalteten Sammlungen ergaben 14 897 Mk. Bisher konnten aus dem Kriegerdank 16 700 Mark gezahlt werden. Der verbleibende Bestand beziffert sich auf 51 800 Mk.

An die in der Schweiz untergebrachten deutschen Kriegsgefangenen

und bürgerlichen Gefangenen sind auch eingeschriebene Briefsendungen zulässig, solche Sendungen müssen aber vollständig freigemacht werden.

Die aus dem Felde aus unbestellbar zurückkommenden Päckchensendungen

können den Absendern vielfach nicht zurückgegeben werden, weil diese sich auf der Außenseite der Sendungen entweder garnicht bezeichnet haben, oder die vorhandenen Angaben ungenau und unvollständig sind und auch aus dem Inhalt der Sendungen Näheres über den Absender nicht hervorgeht. Der Inhalt derartiger Päckchen muß entweder veräußert oder, wenn er wertlos ist, vernichtet werden. Bedauerlicherweise verfallen täglich zahlreiche Sendungen diesem Schicksal. Zur Verhütung solcher Verluste ist es durchaus erforderlich, daß die Absender sich in jedem Falle in der Aufschrift genau, deutlich und vollständig mit Namen, Wohnort (nötigenfalls auch Postort), Straße und Nummer als Absender bezeichnen und für den Fall, daß die äußere Aufschrift verloren gehen sollte, auch dem Inhalt einen Zettel mit ihrer genauen Adresse beifügen. Auch empfiehlt es sich, die Angaben auf der Außenseite stets mit Tinte niederzuschreiben, weil die mit Tintenstift oder Bleistift hergestellten Schriftzeichen sich während der Beförderung leicht verwischen und unleserlich werden.

Zur Außerkurssetzung der Zweimarkstücke.

Es wird daran erinnert, daß die Frist für die Außerkurssetzung der Zweimarkstücke am 1. Januar 1918 abläuft. Von diesem Zeitpunkt ab verlieren die Zweimarkstücke die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Alle Reichs- und Landeskassen sind beauftragt, die Zweimarkstücke einzulösen.

Die heutige Romanfortsetzung muß aus technischen Gründen leider heute ausfallen. Wir werden unsere Leserinnen demnächst durch Doppelfortsetzungen entschädigen.

Aus Provinz und Reich

Verschiedenes.

Lützen, 17. Oktober. Die Goldene Hochzeit konnte hier in voller Rüstigkeit das Karl Cottrische Ehepaar feiern.

Wörnitz, 17. Oktober. Am 10. Oktober fand hier Treibjagd statt. Es wurden 36 Hasen, 13 Fasanen, 1 Kaninchen und 4 Rebhühner geschossen. Zwei Drittel des Wildes wurden an den Kommunalverband abgegeben. Das ungünstige Ergebnis ist auf das schlechte Wetter im Frühjahr, sowie auf die Wildbieberei zurückzuführen. Auch am Jagdtage wurde ein von Wildern angeschossenes und verendetes weibliches Reh in verdorbenem Zustande aufgefunden. Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung ausgesetzt.

Querfurt, 16. Oktober. Der zweite Luthervortragsabend war wieder äußerst zahlreich besucht. Nach dem einleitenden Gesange „Ist Gott für mich" begrüßte Superintendent Rosenthal die Anwesenden und gab Oberpfarrer Schwieger-Nebra das Wort zu seinem Vortrage „Luther in Worms". Den zweiten Vortrag hielt Pfarrer Bracht-Obhausen. Beide Herren ernteten reichen Beifall für ihre interessanten Darbietungen. Zwischen den Vorträgen sangen die Kinder der Oberklassen einige Lieder. Das Schlußwort sprach Superintendent Rosenthal und gab gleichzeitig das Programm zur Feier des Jubelreformationsfestes in Querfurt bekannt.

Koburg, 17. Oktober. Herzog Karl Eduard kehrt heute von seiner Reise nach Bulgarien und an die bulgarische Front nach Schloß Ksenberg zurück. Nachmittags begibt sich der Herzog auf einige Tage nach Schloß Reinhardsbrunn. Am Ende dieses Monats siedelt der Herzogliche Hof zum Winteraufenthalt nach Gotha über.

Koburg, 17. Oktober. Im Alter von 78 Jahren starb in Erfurt der Begründer der bekannten Trutzschen Hofwagenfabrik, Kommerzienrat Nikolaus Trutz, der sich seit einigen Jahren in den Ruhestand zurückgezogen hatte.

Neudorf, 17. Oktober. „Deutschland im vierten Kriegsjahre", über diesen Gegenstand wurde im hiesigen Schulsaale durch Rektor Weise und Lehrer Beyer eine wunderschöne Lichtbilderreihe der hiesigen Einwohnerschaft vorgeführt. Herr Beyer sprach, nachdem er die Zuhörer auf die durch den Krieg verursachten Zerstörungen und Verwüstungen hingewiesen, von den Mühseligkeiten, die Heer und Flotte nun schon über drei Jahre um der Heimat willen erduldet haben, um dann die gewaltigen Leistungen des Heimatheeres zu würdigen. Zum Schlusse machte er den Zuhörern klar, daß es für jeden Deutschen eine Ehrenpflicht sei, sich an der 7. Kriegsanleihe zu beteiligen.

Geheimschlächterei.

Gräfenhainichen, 16. Oktober. Der vor Jahresfrist zur besseren Beaufsichtigung seiner Fleischerei auf Antrag aus dem Felde zurückgekehrte Fleischermeister H. hatte hier eine Geheimschlächterei in großem Umfange errichtet. H. erhielt viel Urlaub, den er zum Einholen von Schlachtvieh mißbrauchte. Jetzt wurden bei ihm das Fleisch von zwei Rindern und ein lebendes Schwein beschlagnahmt. In der Scheune wurden größere Fleischmengen und unter den Betten versteckt Speck, Schinken und Würste aufgefunden. Das Geschäft wurde polizeilich geschlossen und die Untersuchung eingeleitet.

Stendal, 17. Oktober. Großen Geheimschlachtungen ist die Polizei auf die Spur gekommen. Die Beteiligten sind bei der Ausführung sehr raffiniert zu Werke gegangen. Mit Wäscheleinen, Aexten, Reisekörben usw. versehen zogen sie nachts aus, um in Viehkoppeln Schlachtungen vorzunehmen. Bis jetzt sind zwei Mitläuferpersonen und sechs Frauen als Täter ermittelt worden.

Entkommener Einbrecher.

Erfurt, 17. Oktober. Als der Gärtnereibesitzer Julius Topf zwei Männern, die in seinem Grundstück eingedrungen waren, entgegentrat, feuerte einer einen Schuß auf Topf ab, der jedoch fehlging. Die Einbrecher entkamen. Erst kurz zuvor waren aus dem Stalle Gänse im Werte von 200 Mk. entwendet worden.

Vom Eisenbahnunglück in Schönhausen.

Stendal, 17. Oktober. Der Ferienzonderzug, mit etwa 250 Kindern besetzt, fuhr in einem Ueberholungsgleis des Bahnhofs Schönhausen mit solcher Wucht auf den noch in langsamer Fahrt befindlichen Güterzug auf, daß sich dessen zwei letzte, mit Kartoffeln beladene Wagen auf die Lokomotive des Personenzuges schoben. Die Wagen türmten sich an zwei Stellen haushoch auf. Der Kinder bemächtigte sich ein großer Schrecken. Laute Schreie und Hilferufe ertönten. Wer nicht verletzt war, kletterte schleunigst aus dem Wagen. Den zu Hilfe eilenden Beamten bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Viele Kinder lagen tot und verstümmelt oder mit gebrochenen Gliedmaßen in den Wagen. Sofort eilten zwei Schönhauser Aerzte und Sanitätsrat Dr. Huth aus Stendal an die Unglücksstelle. Kurze Zeit nach dem Unfall traf ein Hilfszug aus Stendal ein. Viele Einwohner von Schönhausen eilten zur Hilfeleistung herbei. Der Wartesaal des Bahnhofs diente als Verbandsplatz. Dann brachte der Hilfszug die Verletzten nach Stendal, wo sie dem Johanniter-Krankenhause zugeführt wurden, während die unverletzt gebliebenen Kinder mit den Aufsichtspersonen in einem Sonderzug etwa eine Stunde nach dem Unglück in die Heimat weiterfuhren.

Stendal, 17. Oktober. Die 15 verletzten Kinder, die im hiesigen Johanniter-Krankenhause eingeliefert worden sind, hofft man sämtlich am Leben zu erhalten. Die Schuld an dem Unglück scheint noch nicht ganz aufgeklärt. Vermutlich trifft den Zugführer des Ferienzuges die Schuld, der das zwischen dem Schönhauser Damm und Schönhausen befindliche auf Halt zeigende Blocksignal überfahren hat. Der Blockwärter, der das Verlassen des Lokomotivführers bemerkt hatte, meldete den Vorfall sofort nach dem Bahnhof Schönhausen. Der Personenzug hatte sich inzwischen diesem Bahnhof genähert. Das Einfahrtssignal war nach der kurz zuvor erfolgten Einfahrt des noch in langsamer Fahrt befindlichen Güterzuges noch nicht wieder auf Halt gelegt worden und der Lokomotivführer des Ferienzuges nahm daher für seinen Zug freie Einfahrt an. Als er den Güterzug vor sich bemerkte, war es bereits zu spät. Das Lokomotivpersonal rettete sich durch Abspringen von der Lokomotive.

Stiftung.

Hohenthurm, 17. Oktober. Pastor Julius Werner in Frankfurt a. M., früher hier fünf Jahre lang Pastor, hat nun unserer Kirche zwei schöne Kanzelbehänge, einen schwarzen und einen grünen, die er bisher selber in Gebrauch hatte, zum Geschenk gemacht.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft.

Merschen-Weißenfelser Braunkohlen A.-G.

Die bekannte Anfechtungsklage der von der Berliner Diskonto-Gesellschaft geführten Minderheit gegen den Generalversammlungsbeschluß vom 4. August, welcher in erster Linie den mit der Kursächsischen Braunkohlen-, Gas- und Kraftgesellschaft m. b. H. geschlossenen Kohlenlieferungsvertrag vom 9. Oktober 1916 als nicht zu Recht bestehend betrachtet und die Lieferungen aus dem Vertrage verweigert, kam heute von der Zivilkammer des Landgerichts Halle zur Verhandlung. Im Laufe des Plädoyers stellte der Vertreter der Klägerin den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, das Gericht lehnte jedoch diesen Antrag ab. Der Vertreter der Klägerin beantragte ferner, das Streitobjekt auf 2 Millionen Mark festzusetzen, während der Vertreter der Beklagten erklärte, sich dazu nicht äußern zu können. Das Gericht beschloß, kommenden Mittwoch das Urteil zu verkünden. Auf die Verhandlungen im einzelnen kommen wir morgen zurück.

Bekanntmachung

Nr. Pa. 1500/9. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme von Holzzellstoff und Strohzellstoff.

Vom 18. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) *) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 1.

Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit alle vorhandenen und zukünftig hergestellten oder eingeführten Mengen von Holzzellstoff und Strohzellstoff.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Lieferungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung von Holzzellstoff und Strohzellstoff gegen einen Bezugsschein der Zellstoff-Verteilungsstelle in Charlottenburg, Joachimsthaler Str. 1, gestattet. Bis zum 1. Dezember 1917 ist die Veräußerung und Lieferung von Holzzellstoff und Strohzellstoff auch ohne Bezugsschein erlaubt.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung derjenigen Mengen Holzzellstoff und Strohzellstoff gestattet, für welche ein Bezugsschein (§ 3) vorliegt oder deren Verarbeitung aus eigenen Beständen des Verarbeiters durch einen Verarbeitungsschein der Zellstoff-Verteilungsstelle erlaubt worden ist. Die Verarbeitung darf nur unter den von der Zellstoff-Verteilungsstelle vorgeschriebenen Bedingungen erfolgen.

Auch ohne Bezugs- oder Verarbeitungsschein ist die einmalige Verarbeitung derjenigen Mengen Holzzellstoff oder Strohzellstoff gestattet, welche der Hälfte der vom 1. Juli bis 30. September 1917 verarbeiteten Zellstoffmenge entspricht.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind eingehend zu begründen und bei der Zellstoff-Verteilungsstelle in Charlottenburg, Joachimsthaler Str. 1, einzureichen. Die Entscheidung trifft die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 18. Oktober 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 18. Oktober 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps
Frhr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund.

Reformationsfeier

Freitag, den 19. Oktober, nachmittags 6 Uhr,
im Saal von Müllers Hotel.

Festansprache

Herr Oberpfarrer Horn-Halberstadt:

„Luther und die deutsche Art".

Gemeinsamer Gesang, Chorgesang, Gedichtvortrag.

Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich mit ihren Angehörigen einzufinden.

Gäste — Damen und Herren — sind herzlich willkommen.

Unsere geehrten Mitglieder und Freunde des Flotten-Vereins laden wir zu dem am **Mittwoch, den 25. Oktober d. Js., abends 8 Uhr, im Saale des „Tivoli"** mit Lichtbildern stattfindenden

Vortrage

des Torpedo-Ober-Leutnant P. Kuhl

über seine Erlebnisse während der 1. Möwe-Fahrt

ergebenst ein.

Eintritt frei.

Der Vorstand.
H. Leberl, Vorsitzender.

Joh. Seb.-Bach-Verein.

Nächste Übung Freitag, den 19. Oktober, im „Tivoli", Zimmer Nr. 1. H. Berger.

Kein Ton! **Ohne Seifenkarte!** Kein Ton!

2 Original-Kart., 12 Stücke Dr. Beihmanns **Vaselin-Toilettenstücke,** schäumen und duften, hervorragend für Hautpflege. Nachn. inkl. Verp. 5.50 Mk. Versandgeschäft J. Starke, Wiesdorf b. Cöln a. Rh.

Zwei junge Kriegsbeschäd. wünschen die **Bekanntschaft zweier Damen,** womögl. Freundinnen, zwecks Heirat. Angebote m. Bild unt. Nr. 245 an die Exped. d. Bl.

Stellmachermeister, anderweitig beschäftigt, sucht zum 1. April 1918 **größere Wohnung mit Werkstatt** oder dazu sich eignende Stallungen, um sein Werkzeug unterzubringen. Offerten unt. „Stellmachermeister" erbitte in die Expedition dieser Zeitung.

2 od. 3 Zimmerwohnung m. Küche v. kinderl. Ehepaar per sof. od. zum 1. Nov. gesucht. Angeb. u. N. E. an d. Exp. d. Bl.

Bürostuhl verstellbar, evtl. gebraucht, zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eingespielte Laute oder Guitarre zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten unt. M. H. an die Exped. ds. Bl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171019-15/fragment/page=0006